

TERRE DES FEMMES Schweiz (Hg.)

# Unterrichtsmappe *ZWANGSHEIRAT*

komplett überarbeitete Ausgabe

**Wer entscheidet,  
wen du heiratest?**

**Ich!**

Dein Bruder?

Deine Mutter?

Dein Vater?

Deine Schwester?

Dein Onkel?



# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort	2
Zum Lehrmittel <i>Kommentar</i>	3
Hintergründe zum Hauptthema Zwangsverheiratung/ Zwangsehe <i>Kommentar</i>	5
Prävention und Unterstützung <i>Kommentar</i>	9
Menschenrechte <i>Kommentar</i>	12
Frei und gleich an Rechten geboren <i>Arbeitsblätter</i>	14
Lebensentwürfe <i>Kommentar und Übung</i>	16
Liebe und Beziehung <i>Kommentar</i>	18
Liebe und Beziehung <i>Arbeitsblatt</i>	19
Gewalt in Familie und Beziehung <i>Kommentar</i>	20
Gewalt in Familie und Beziehung <i>Arbeitsblätter</i>	22
Zwischen den Welten <i>Kommentar</i>	24
Zwischen den Welten <i>Arbeitsblatt</i>	25
Was wäre wenn... <i>Kommentar</i>	26
Was wäre wenn... <i>Arbeitsblatt</i>	27
Zwang zu Ehe und Familie/ Zwangsverheiratung/ Zwangsehe <i>Arbeitsblätter</i>	28
Wer entscheidet, ob und wen du heiratest? <i>Arbeitsblätter</i>	30
Zwangsverheiratung und Zwangsehe <i>Merkblatt</i>	34

---

# Vorwort

---

Auch in der Schweiz gibt es Jugendliche, die gegen ihren Willen verlobt oder verheiratet werden – hierzulande oder während der Ferien im Herkunftsland ihrer Familie. Andere migrieren bereits unglücklich verheiratet in die Schweiz, dürfen sich aber nicht scheiden lassen und müssen so in einer Ehe leben, die sie nicht (mehr) wollen. Solche Zwangsverheiratungen und Zwangsehen verstossen gegen Menschenrechte und sind in der Schweiz strafrechtlich verboten. Ihnen als LehrerIn oder JugendarbeiterIn kommt in der Prävention eine wichtige Schlüsselfunktion zu: Sie sind in der Lage, betroffenen Mädchen und Jungen direkt zu helfen. Dies verlangt neben entsprechendem Hintergrundwissen einiges an Fingerspitzengefühl. Um Sie in Ihrer Arbeit zu unterstützen, hat TERRES DES FEMMES Schweiz das vorliegende Lehrmittel neu überarbeitet. Es bietet Informationen zu Hintergründen, Präventionsmöglichkeiten, Kontaktadressen und vor allem auch praktische Unterrichtseinheiten.

Das Bewusstsein für Zwangsverheiratungen und Zwangsehen hat in der Schweiz in den letzten Jahren stetig zugenommen. Bund, Kantone und Gemeinden erkennen zunehmend die Notwendigkeit, aktiv dagegen vorzugehen und unternehmen inzwischen erste Schritte hin zu Prävention, Unterstützung und Schutz. Das Wichtigste dabei ist die Sensibilisierung der Betroffenen und deren Umfeld, aber auch der Fachpersonen, die mit Betroffenen in Kontakt kommen könnten. Darüber hinaus muss ein tragfähiges Netz geschaffen werden, das Beratung und Schutz bietet.

Schulen und ausserschulische Jugendarbeit bieten eine einmalige Chance, um Mädchen und Jungen über ihre Rechte zu informieren und in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen, können in diesen Bereichen doch gerade auch diejenigen erreicht werden, denen eine Auseinandersetzung damit weniger vertraut ist. Solche Orte bieten Jugendlichen in Zwangssituationen Freiräume, innerhalb derer sie sich der Kontrolle durch Familie und Gemeinschaft ein Stück weit entziehen können.

Aber nicht nur Jugendliche, die von dieser Menschenrechtsverletzung bedroht oder betroffen sind, können in der Auseinandersetzung mit der Thematik der Zwangsverheiratung und Zwangsehe wichtige Fähigkeiten erlangen. Das vorliegende Lehrmittel

*stärkt Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung,  
schafft Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Wert- und Normsystemen,  
vermittelt Informationen zu Zwangsverheiratung/  
Zwangsehe und Gewalt im Allgemeinen,  
ermöglicht Beziehungen mit gleichaltrigen FreundInnen und erwachsenen Vertrauenspersonen und  
schafft eine Basis für die Unterstützung aller Kinder und Jugendlichen durch FreundInnen und Lehrpersonen/ Sozialarbeitende.*

Sie als Lehrperson oder JugendarbeiterIn können Jugendliche dabei unterstützen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und nach eigenem Willen zu gestalten. Über die so einschneidende Frage, ob sie heiraten möchten, und wenn ja, mit wem sie ihr Leben teilen wollen, sollten alle Menschen frei entscheiden können. Vielen Dank für Ihren Einsatz gegen Gewalt und Menschenrechtsverletzungen!

Wiebke Doering  
Co-Geschäftsleiterin

Simone Egger  
Fachfrau Gender Based Violence

TERRE DES FEMMES Schweiz, 2012

## **Ziele des Lehrmittels**

Mit diesem Lehrmittel soll ein einfach einsetzbares, zielgruppengerechtes, praxisorientiertes Arbeitsinstrument zur Prävention von Zwangsverheiratungen und Zwangsehen zur Verfügung stehen.

Ihnen als Lehrpersonen und Jugendarbeitenden bietet es das grundlegende Wissen, um Präventionsarbeit zu diesen Themen zu leisten und Betroffene zu unterstützen. Die Jugendlichen setzen sich mit verschiedenen Haltungen und Wertvorstellungen auseinander und erhalten ihren Bedürfnissen entsprechende Informationen. Das Lehrmittel will alle Jugendlichen erreichen: Die einen werden als Betroffene angesprochen, die anderen als BegleiterInnen von FreundInnen in einer schwierigen Lebenslage. Damit alle Jugendlichen erreicht werden können und das Lehrmittel in heterogenen Gruppen eingesetzt werden kann, wird das Hauptthema über angrenzende Themen breit eingeführt.

Das Lehrmittel vermittelt Wissen zu:

- *individuellen Rechten*
- *Zwang zu Ehe und Familie, Zwangsverheiratung, Zwangsehe*
- *Gewalt in Familien und Beziehungen*
- *Handlungsmöglichkeiten*
- *Unterstützungsangeboten*

Dabei wird aufgezeigt, dass Zwangsverheiratungen, Zwangsehen sowie allgemein partnerschaftliche und familiäre Gewalt von den Jugendlichen gegenüber den Lehrpersonen, Jugendarbeitende und anderen Fachpersonen zum Thema gemacht werden dürfen. Zudem erfahren die Jugendlichen, dass die Schule und auserschulische Jugendarbeit (erste) Unterstützung bieten.

Neben der Wissensvermittlung wird Gewicht darauf gelegt, die eigenen Werte und Vorstellungen zu Liebe, Beziehung, Lebensentwürfen und Geschlechterrollen zu reflektieren und mit denjenigen von Gleichaltrigen,

der Familie und der Gesellschaft zu vergleichen. Die Jugendlichen werden sich dabei bewusst, was ihnen bei der Gestaltung ihres Lebens wichtig ist und wo sie in ihrem Umfeld mit Unterstützung oder Widerstand rechnen müssen.

## **Zielgruppe**

Dieses Lehrmittel ist für die Arbeit mit Jugendlichen von 13 bis 20 Jahren in der Oberstufe und Berufsschule sowie in der ausserschulischen Jugendarbeit einsetzbar. Um auch Mädchen und Jungen mit geringeren sprachlichen Fähigkeiten zu erreichen, wurde auf gute sprachliche Verständlichkeit, möglichst kurze Texte sowie eine praktische Verarbeitung des Inhalts geachtet.

## **Was bietet das Lehrmittel?**

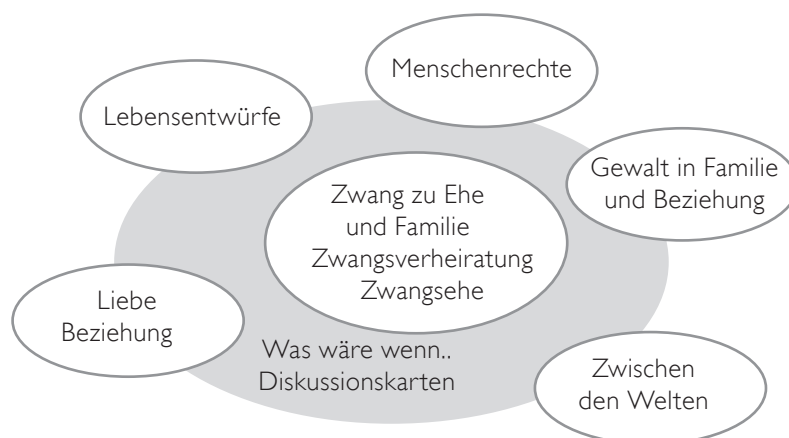
Das Lehrmittel bietet über die Themen *Menschenrechte, Gewalt in Familie und Beziehung, Lebensentwürfe, Liebe und Beziehung* sowie *Zwischen den Welten* verschiedene Einstiege und Vertiefungen zum Hauptthema *Zwang zu Ehe und Familie / Zwangsverheiratung / Zwangsehe* an. Das Hauptthema wird klar benannt und nimmt viel Gewicht ein. Jedoch können in Diskussionen auch die subtileren Zwänge oder Erwartungen unserer Gesellschaft thematisiert werden.

## Aufbau des Lehrmittels

Die einzelnen Einstiegsthemen können nach Bedarf eingesetzt werden, es ist keine feste Reihenfolge vorgesehen. Jedes Einstiegsthema enthält einen Kommentar mit Hintergrundinformationen, didaktischen Anregungen sowie Hinweisen zu Varianten und weiteren Unterrichtsmaterialien. Auch wird jeweils auf einen möglichen Übergang zum Hauptthema verwiesen. Anschliessend an den Kommentar folgt die jeweilige Übung oder das Arbeitsblatt.

Als Verbindung zwischen den Themen und/oder dem Hauptthema kann die Übung *Was wäre, wenn...* eingesetzt werden.

Das Hauptthema ist umfangreicher als die Einstiegsthemen. Es umfasst mehrere Übungen und Arbeitsblätter. Hier finden Sie am Anfang alle Informationen für Lehrpersonen oder Jugendarbeitende, die abzugebenden Unterlagen für den Unterricht befinden sich am Ende. Ebenfalls im Kommentar finden Sie die Angaben zu regionalen Flyern mit Unterstützungsangeboten, die Sie Ihren Jugendlichen abgeben können.



### Vorgehensmöglichkeiten

Sie können das Thema *Zwang zu Ehe und Familie / Zwangsverheiratung / Zwangsehe* in unterschiedlicher Ausführlichkeit angehen, je nach vorhandenen zeitlichen und fachlichen Ressourcen sowie allenfalls vorhandenen Vorgaben Ihrer Institution.

**Informationsmaterialien zugänglich machen:** Mit einem Plakat, Flyern und/oder dem beiliegenden Merkblatt für Jugendliche können Sie an einem Anschlagbrett auf das Thema und die Unterstützungsangebote aufmerksam machen und mündlich darauf verweisen. Wichtig dabei ist, dass die Adressen gut zugänglich sind und die Möglichkeit besteht, diese anonym mitzunehmen.

**Thema streifen:** Sie können das Thema bewusst ansprechen, wenn sich während Ihrer Arbeit mit der Gruppe Berührungspunkte bei anderen Themen (Lebensentwürfe, Beziehungen, Sexualität, Gewalt, Menschenrechte etc.) ergeben. Weisen Sie auf Unterstützungsangebote hin und geben Sie allen Jugendlichen einen entsprechenden Flyer ab.

**Thema bewusst ansprechen:** Sie können die verschiedenen Formen von Gewalt (in Familie und Beziehung), Liebe und Beziehung, Transkulturalität/Interkulturalität oder Menschenrechte ins Zentrum Ihres Unterrichts stellen und durch eine externe Fachperson (zum Beispiel von der Opferhilfe, Fachstelle für Sexualpädagogik oder einer Menschenrechtsorganisation) vertiefen lassen. Das Thema können Sie dort als Wunsch anbringen oder im Anschluss selbst behandeln.

**Thema intensiv bearbeiten:** Sie widmen sich ausführlich dem Thema mittels dieses Lehrmittels und verschiedenen anderen Medien. Auch hier ist die Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen möglich. Die Organisation *Zwangsheirat.ch* bietet Schulbesuche und Workshops mit SchülerInnen an ([www.zwangsheirat.ch](http://www.zwangsheirat.ch)).

Die Praktiken rund um Heirat, Ehe und Familie sind vielfältig und unterscheiden sich sowohl von Gemeinschaft zu Gemeinschaft als auch von Familie zu Familie. Sie erhalten hier einen Einblick in die Komplexität der Situationen, in denen nicht die Individuen darüber entscheiden können, ob sie heiraten oder sich wieder scheiden lassen, sondern andere Personen durch Zwang und Gewalt ihre Vorstellungen durchsetzen.

## **Zwang zu Ehe und Familie**

Innerhalb einer Familie und/oder einer Gemeinschaft besteht ein allgemeiner Zwang zur Ehe, wenn der einzelne Mensch keine Wahl hat, ob er grundsätzlich heiraten will, wenn also keine alternativen Lebensentwürfe möglich sind. Diese soziale Norm wird durch verschiedene Formen von Zwang und Gewalt durchgesetzt. Meist geht mit dem Zwang zur Ehe auch der Zwang zu einer Familiengründung einher. Es wird also erwartet und auch Druck dahingehend ausgeübt, dass Kinder gezeugt werden.

## **Zwangsverheiratung**

Die Zwangsverheiratung beinhaltet den Prozess der Vorbereitungen bis und mit Eheschliessung. Eine Zwangsverheiratung besteht, wenn die/der Betroffene sich zur Ehe gezwungen fühlt und entweder mit ihrer/seiner Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen, da Eltern, Familie, Verlobter und Schwiegereltern mit den unterschiedlichsten Mitteln versuchen, Druck auf sie/ihn auszuüben. Dazu gehören physische und sexualisierte Gewalt, Nötigung durch Drohungen, Einsperren, Entführung, psychischer und sozialer Druck sowie emotionale Erpressung, Einschränkungen in Bezug auf Lebensstil und Bewegungsspielraum und andere erniedrigende, entwertende und kontrollierende Behandlungen. Stets wird dabei Macht ausgeübt. Aber auch wirtschaftliche Abhängigkeiten und sozioökonomische Ungleichheiten können als strukturelle Gewalt dazu beitragen, dass Betroffene sich gezwungen sehen, sich dem Willen der Familie zu beugen.

Es ist möglich, dass eine informelle Eheschliessung, zum Beispiel durch ein religiöses Ritual, von den Beteiligten als genau so wichtig und verbindlich eingestuft wird wie eine formelle Heirat.

## **Zwangsehe**

Werden Menschen gezwungen, gegen ihren freien Willen in einer Ehe zu bleiben, dürfen sie sich also nicht scheiden lassen, besteht eine Zwangsehe. In einer solchen Zwangsehe werden eine Reihe von Menschen- und Strafrechtsverletzungen über einen längeren Zeitraum begangen: psychische, physische, sexualisierte, soziale und wirtschaftliche Gewalt wird durch den Partner, Familienmitglieder und/oder das Umfeld ausgeübt. Zwangsehen entstehen aus Zwangsverheiratungen, können aber auch aus freiwilligen Heiraten hervorgehen.

## **Arrangierte Heiraten und Ehen**

Es gibt junge Menschen, die sich wünschen, dass Drittpersonen, also Familienmitglieder oder zum Beispiel eine Heiratsvermittlerin, mögliche PartnerInnen auswählen, da sie über mehr Lebenserfahrung verfügen. Besteht die reelle Möglichkeit für die Braut/den Bräutigam, sich grundsätzlich für oder gegen eine Heirat auszusprechen, einen Kandidaten/eine Kandidatin abzulehnen und den Zeitpunkt der Heirat zu bestimmen, und akzeptieren die Eltern diese Entscheidungen bedingungslos, dann besteht keine Zwangsverheiratung. Da der Übergang zwischen Zwang und Arrangement allerdings fließend ist, gibt es einen grossen Graubereich, in dem die Abgrenzung schwer fällt. Für die Einschätzung, ob Zwang ausgeübt wird, ist grundsätzlich die subjektive Sicht der Betroffenen ausschlaggebend.

## **Menschenrechtlich und gesetzlich verboten**

Die Zwangs- und Gewaltausübungen rund um Heirat, Ehe und Kinderkriegen verstossen gegen zahlreiche Menschenrechte und Schweizer Gesetze. Die Strafverfolgung ist in der Regel jedoch schwierig, da kaum Fälle zur Anzeige kommen und die Betroffenen meist nicht gegen ihre Familie aussagen wollen oder können. Zentral in der Bekämpfung von Zwangsverheiratungen und Zwangsehen sind denn auch nicht repressive, sondern präventive Massnahmen sowie die Unterstützung und der Schutz der Betroffenen.



### **Situation in der Schweiz**

Zwangsverheiratungen und Zwangsehen sind bei Frauenhäusern, Behörden, Schulen, Jugendtreffs, Lehrbetrieben, Beratungsstellen etc. ein Thema oder werden zunehmend als solches erkannt. Immer mehr Betroffene suchen und finden Unterstützung. Über das reelle Ausmass von Zwangsverheiratungen in der Schweiz ist bisher wenig bekannt. Einerseits spielen sich diese im Privaten und Versteckten ab und sind deshalb grundsätzlich schwierig zu erfassen. Andererseits steckt die wissenschaftliche Erforschung dieser Themen in der Schweiz erst in den Anfängen.

Deshalb fehlen bis zur Herausgabe dieser Publikation (2012) aussagekräftige Zahlen zum Vorkommen von Zwangsverheiratungen und Zwangsehen in der Schweiz.

Aufgrund der Erfahrungen aus den bekannten Fällen sowie gemäss den Einschätzungen von Mitgliedern der betroffenen Gemeinschaften und Fachpersonen zeigt sich in der Schweiz eine heterogene Situation, was die Praktiken, Hintergründe, Herkunft und Religionen bei Zwangsverheiratungen und Zwangsehen anbelangt.

### **Wer ist in der Schweiz von Zwangsverheiratungen und Zwangsehen betroffen?**

**Alter:** Von Zwangsverheiratungen in der Schweiz oder von solchen, die aus der Schweiz heraus organisiert wurden, sind insbesondere Jugendliche bis Anfang Zwanzig betroffen. Die Vorbereitungen und Verlobungen sowie die soziale Kontrolle, der Betroffene ausgesetzt sind, beginnen jedoch schon zu einem früheren Zeitpunkt, beispielsweise zu Beginn der Pubertät. Die Mädchen können ab Einsetzen der Menstruation verstärkten Geschlechterrollen und -normen sowie einer Kontrolle durch ihre Familie unterworfen sein. Abmachungen zwischen Familien, die die Verheiratung ihrer Kinder betreffen, können aber auch schon vor der Geburt oder im Kleinkindalter getroffen worden sein. Es gibt jedoch auch Verheiratungen von älteren Erwachsenen, beispielsweise nach dem Tod des Ehepartners. Von Zwangsehen sind Erwachsene allen Alters bis zu ihrem Lebensende betroffen.

**Geschlecht:** Mädchen und Jungen, Frauen und Männer sind von Zwangsverheiratungen und Zwangsehen betroffen. Es bestehen jedoch geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich den Spielräumen und Auswirkungen für Betroffene: Männlichen Betroffenen wird in der Regel mehr Handlungsmöglichkeiten und oft mehr Mitbestimmung zugestanden als weiblichen Betroffenen. Durch die patriarchalen Strukturen erhalten die zwangsver-

heirateten Männer eine Machtposition, die zu Gewaltausübungen gegenüber den Ehefrauen führen kann und ihnen erlaubt, ihr Leben nach eigenen Ideen zu gestalten. Die weiblichen Betroffenen hingegen erfahren ein viel stärkeres Mass an Gewalt durch den Ehepartner oder Familienmitglieder und unterliegen strengeren Normen.

**Herkunft und Religion:** In der Schweiz gibt es Betroffene aus südosteuropäischen, afrikanischen und asiatischen Ländern mit christlichem, hinduistischem, jüdischem oder muslimischem Glauben. Verhältnismässig viele Beispiele sind bekannt unter Kosovo-AlbanerInnen, KurdInnen, TamillInnen und TürkInnen. Die Praktiken, Traditionen und konkreten Formen von Verheiratungen sind entsprechend vielfältig. Es gibt keinen schematischen Ablauf bei Zwangsverheiratungen und keine stereotype Situation von Zwangsehen. Aus diesem Grund ist ein Einzelfall bezogenes Vorgehen wichtig.

### **Situation der Betroffenen**

Die Betroffenen befinden sich in einer sehr schwierigen und ambivalenten Situation. Einerseits haben sie ihre eigenen Wünsche und Gefühle, aber auch das Bedürfnis, sich vor Gewalt zu schützen. Andererseits befinden sie sich in sozioökonomische Abhängigkeiten und empfinden Loyalität und Liebe gegenüber ihrer Familie. Sie wollen der Familie nicht schaden, indem sie zum Beispiel „Schande“ über sie bringen. Die Jugendlichen leben „zwischen den Welten“ und erfahren eine Sozialisation durch verschiedene Werte und Normen in den Gesellschaften, in denen sie aufwachsen. Für die Betroffenen kann es sehr schwierig sein, Unterstützung zu suchen. Sich an eine Vertrauensperson oder Fachstelle zu wenden, heisst, die Familie zu „verraten“. Zudem misstrauen sie möglicherweise den Unterstützungsangeboten aufgrund mangelnder oder falscher Informationen. Deshalb ist es wichtig, dass niederschwellige und anonyme Beratungsangebote bekannt gemacht werden und dabei festgehalten wird, dass eine Unterstützung nicht zwingend eine Strafanzeige mit sich bringt. Insbesondere die Flucht in eine Schutzinstitution und damit die Trennung von der Familie ist sehr belastend. Die Betroffenen haben gerade im Kontext von allgemeiner häuslicher Gewalt das Gefühl, Mutter und Geschwister im Stich zu lassen. Aus diesem Grund benötigen die Betroffenen kontinuierliche und oft langfristige Begleitung durch erfahrene Fachpersonen. Die Unterstützung der Betroffenen muss zudem der Gefährdung durch Gewalt angepasst werden. (Siehe dazu *Prävention und Unterstützung*, S.9)

### Wer übt Zwang und Gewalt aus?

Der Zwang, zu heiraten und Kinder zu bekommen, wird manchmal von einem einzelnen Familienmitglied ausgeübt, in der Regel sind jedoch mehrere Familienangehörige oder Personen aus dem Umfeld daran beteiligt. Es ist auch möglich, dass eine Person in implizitem oder explizitem Auftrag anderer Gewalt ausübt. Die Gewalt wird zu einem grossen Teil von Männern (Väter, Onkel, Brüder, Cousins) ausgeübt. Aber auch die Frauen (Mütter, Tanten, Schwestern, Cousinen) können sich insbesondere auf der psychischen und der sozialen Ebene gewalttätig verhalten und die Normen und Traditionen mittragen und durchsetzen.

### Hintergründe und Motive

Die Hintergründe und Motive bei Zwangsverheiratungen und Zwangsehen sind vielfältig und können in unterschiedlichen Konstellationen vorkommen:

*Grundlegend bei Zwangsverheiratungen und Zwangsehen sind patriarchale Strukturen und familialistische Vorstellungen, die einerseits Männer über Frauen und andererseits die Interessen der Familie über diejenigen des Individuums stellen.*

*Die Familie oder einzelne Familienmitglieder wollen an ihren vertrauten Traditionen festhalten und diese gerade auch in der Migration weiterführen. Dies dient auch der Sicherung der eigenen Identität, welche durch die Migrationserfahrung und die anderen Werte der Mehrheitsgesellschaft bedroht erscheinen kann.*

*Zwangsverheiratungen und Zwangsehen können der Kontrolle insbesondere der weiblichen Sexualität und des Lebenswandels einer Person dienen.*

*Eine Zwangsverheiratung kann eine Reaktion auf das unerwünschte Verhalten eines Kindes sein, zum Beispiel bei vorehelichen Beziehungen, aber auch nur schon aufgrund entsprechender Gerüchte über die betroffene Person.*

*Mit einer Zwangsverheiratung will eine Familie eventuell ihre Ehre schützen.*

*Die Verheiratung des eigenen Kindes mit einer verwandten Person kann die Familie im Herkunftsland unterstützen und den Aufenthalt von Angehörigen in der Schweiz ermöglichen und sichern.*

*Durch strategische Verheiratungen können finanzielle, materielle und/oder soziale Vorteile für die Familie gewonnen werden. Bei Verheiratungen fließt teilweise Geld, Grundbesitz kann innerhalb der Familie gesichert und der Status gehoben oder gesichert werden.*

*Verheiratungen können der ökonomischen Absicherung der Verheirateten dienen.*

*Die Religion wird zwar oft als Begründung angegeben, es gibt jedoch keine Religion, die Zwangsverheiratungen vorschreibt.*

### Gewalt im Namen der Ehre

Oft wird im Kontext von Zwangsverheiratungen und Zwangsehen so genannte Gewalt im Namen der Ehre ausgeübt. Dabei werden Ehrkonzepte herangezogen, welche Gewalt- und Zwangsausübungen im besonderen Masse gegenüber Mädchen und Frauen legitimieren. Weibliche Familienmitglieder verkörpern die Ehre der Familie, des Mannes, des Vaters und des Bruders. Verstossen diese durch ihre Verhaltensweise gegen Normen und Rollenbilder, bringen sie „Schande“ über die Familie und deren Mitglieder. Die Ehre der Familie kann dann nur mit Sanktionen gegen das Mädchen oder die Frau wieder hergestellt werden. Diese Sanktionierung kann von physischer und psychischer Gewalt bis hin zur sozialen oder tatsächlichen Ermordung gehen oder Betroffene werden zum Beispiel in den Suizid getrieben. Auch Jungen und Männer können von Gewalt im Namen der Ehre betroffen sein, insbesondere als nicht akzeptierte Partner der Tochter.

Ehrkonzepte sind in allen Regionen der Welt bekannt. In der Migration verändern sich solche Konzepte und die damit verbundenen Praktiken, wobei sich auch Unterschiede bei verschiedenen Generationen feststellen lassen. In der Schweiz gibt es bis zum Zeitpunkt dieser Publikation (2012) keine wissenschaftlichen Untersuchungen zu Gewalt im Namen der Ehre. Straftaten innerhalb der Familie oder zwischen Männern, die in Ehrkontexten verübt werden, werden von der Polizei oft nicht als solche erkannt und dementsprechend auch nicht systematisch erfasst. Einzelne Fälle haben jedoch mediales Aufsehen erregt.



### **Achtung, Fallen!**

Im Rahmen der Thematisierung von *Zwang zu Ehe und Familie / Zwangsverheiratung / Zwangsehe* können weitere Themenfelder auftauchen, die einer vertieften Bearbeitung bedürfen. Gleichzeitig können Aussagen fallen, welche MitschülerInnen oder Sie als Lehrperson bzw. JugendarbeitendeN verletzen und die deshalb nicht im Raum stehen gelassen werden dürfen. Auf solche Situationen sollten Sie sich vorbereiten, um mit einer klaren Haltung und grundlegendem Wissen reagieren zu können. Bei besonders brennenden Themen ist es sinnvoll, diese gezielt nochmals aufzugreifen, allenfalls mit Unterstützung einer spezialisierten Fachperson. Mögliche Themen sind:

- *Kulturalisierung der Diskussion (dabei abwertende und rassistische Aussagen gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Herkunftsländern)*
- *Homosexualität (dabei homophobe Aussagen)*
- *Sexismus (dabei klare Geschlechterbilder und -rollenzuschreibungen, sexistische Aussagen)*

— *Islamisierung des Problems Zwangsverheiratung / Zwangsehen (wie das in öffentlichen Debatten auch gemacht wird)*

— *Die Berechtigung der Lehrperson, ein solches Thema aufzugreifen wird in Frage gestellt, da es sich um eine Einmischung in fremde Angelegenheiten handle.*

— *Ehrkonzepte tauchen in der Diskussion auf und werden als Argumente und Legitimation vorgebracht.*

#### *Weitere Informationen und Materialien*

— [www.terre-des-femmes.ch](http://www.terre-des-femmes.ch)

— [www.gegen-zwangsheirat.ch](http://www.gegen-zwangsheirat.ch)

— [www.zwangsheirat.ch](http://www.zwangsheirat.ch)

— [www.surgir.ch](http://www.surgir.ch)

— [www.forcedmarriage.net](http://www.forcedmarriage.net)

— [www.mariageforce.fr](http://www.mariageforce.fr)

— [www.zwangsheirat.de](http://www.zwangsheirat.de)

— Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (Hg.): *Zwangsverheiratung: Informationen des Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung*, Berlin 2007. (Download: [www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel](http://www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel))

— Dahinden, Janine; Riaño, Yvonne: *Zwangsheirat: Hintergründe, Massnahmen, lokale und transnationale Dynamiken*, Zürich 2010. (Studie zur Stadt Zürich)

— Deutsches Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): *Zwangsverheiratung in Deutschland*, Forschungsreihe Band 1, Baden-Baden 2008. (Download: [www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel](http://www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel))

— Kvinnoforum (Hg.): *Honour Related Violence*. European resource book and good practice, Stockholm 2004. (Download: [www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel](http://www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel))

— Kvinnoforum / Founder Womens Forum et al. (Hg.): *Manual Honour Related Violence. Prevention of Violence against Women and Girls in Patriarchal Families*, Stockholm 2005. (Download: [www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel](http://www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel))

— Das Bundesamt für Migration hat 2011 eine gesamtschweizerische Studie zu Zwangsverheiratungen und Zwangsehen in Auftrag gegeben, welche 2012 publiziert wird.

# Prävention und Unterstützung *Kommentar*

---

Als Fachperson in der Schule oder in der Jugendarbeit können Sie im Rahmen Ihrer Arbeit Jugendliche unterstützen, sich gegen Zwangsverheiratungen zu wehren oder sich aus bereits bestehenden Zwangsehen zu befreien. Im Folgenden erhalten Sie Informationen zur spezifischen Präventions- und Unterstützungsarbeit im Zusammenhang mit diesen Themen.

## **Wichtige Grundsätze für die Präventionsarbeit und Unterstützung**

- \_\_\_ *Fachpersonen, die das Thema aufgreifen und Betroffene unterstützen, brauchen eine klare Haltung und Authentizität.*
- \_\_\_ *Die Fachperson ist parteilich, d.h. sie arbeitet im Auftrag der Betroffenen.*
- \_\_\_ *Da jeder Fall anders ist, gilt es, einzelfallbezogen zu arbeiten.*
- \_\_\_ *Beide Geschlechter können betroffen sein. Die Auswirkungen für weibliche und männliche Betroffene unterscheiden sich jedoch. (Siehe dazu die Hintergrundinformationen S. 5)*
- \_\_\_ *Das Thema oder eine Situation dürfen weder skandalisiert noch banalisiert werden.*
- \_\_\_ *Es darf weder zu Stigmatisierungen noch zu Abwertungen kommen.*

## **Voraussetzungen für Präventionsarbeit und Unterstützung schaffen**

Die strukturelle Verankerung eines Themas ist die Basis für eine effektive Präventionsarbeit und eine adäquate Unterstützung von Betroffenen in der Schule oder in der Jugendarbeit. Da diese Verankerung bei diesem neuen Präventionsthema in der Regel noch nicht vorgenommen wurde, zeigen wir hier auf, wie das Thema in einer Institution eingebettet werden kann.

Intern gilt es zu klären, in welchem Rahmen das Thema *Zwang zu Ehe und Familie / Zwangsverheiratung / Zwangsehe* für die SchülerInnen, Jugendlichen und Fachpersonen relevant ist. Dies beeinflusst den Entscheid, in welcher Intensität und in welcher Form die Präventionsarbeit in diesem Bereich gestaltet und wie Betroffene unterstützt werden können. Zusätzlich gilt es zu klären:

- \_\_\_ *Strukturelle Verankerung des Themas: Welche verwandte Themen (familiäre Gewalt, Gesundheit, Sexualkunde u.ä.) sind in der Institution bereits verankert? Welche Aktivitäten gibt es dazu? Lässt sich dies verbinden?*
- \_\_\_ *Zuständigkeiten der Fachpersonen und Abläufe festlegen*
- \_\_\_ *Wie weit sind die Institution oder Mitarbeitenden fähig, Unterstützung zu bieten (Fachwissen, Ressourcen, Vernetzung)? Wann erfolgt eine Triage an eine externe Fachstelle?*
- \_\_\_ *Sensibilisierung/Fachwissen der Mitarbeitenden: Verfügen die Fachpersonen über spezifisches Wissen zum Thema, das sie für ihre Funktion und Zuständigkeiten benötigen? Sind (regelmässige) Weiterbildungen nötig? Wie ermöglichen wir einen Erfahrungsaustausch?*
- \_\_\_ *Vernetzung mit kompetenten Fachpersonen und -stellen gewährleisten: Beratungs- und Fachstellen (für Betroffene und Fachpersonen), Opferschutzinstitutionen (z.B. Mädchenhaus), Kinderschutzbehörden, Polizei etc.*
- \_\_\_ *Unterrichts- und Informationsmaterialien zugänglich halten*

## **Wie kann ich Jugendliche unterstützen?**

Als Fachperson in der Schule oder Jugendarbeit können Sie

- \_\_\_ *Vertrauensperson im Alltag sein.*
- \_\_\_ *Unterstützungsangebote kommunizieren.*
- \_\_\_ *niederschwellig Informationen zur Verfügung stellen.*
- \_\_\_ *wachsam für Negativanzeichen sein und entsprechend reagieren (Indikatoren siehe unten).*
- \_\_\_ *erstes Gespräch und Triage bieten.*
- \_\_\_ *über längere Zeit begleiten.*

Dabei gilt es für Sie,

- \_\_\_ *auf jede Kontaktaufnahme zu reagieren. Vielleicht traut sich die/der Betroffene nur dieses eine Mal oder es war die letzte Chance vor der Verheiratung (sog. **One-Chance-Rule**).*
- \_\_\_ *Anzeichen und Aussagen Ernst zu nehmen.*

\_\_\_\_\_ weder zu banalisieren noch zu dramatisieren.

\_\_\_\_\_ Gespräche mit Betroffenen immer unter vier Augen und Ohren zu führen.

\_\_\_\_\_ **keinen Kontakt mit der Familie, dem Umfeld und MitschülerInnen der Betroffenen aufzunehmen.** Dies kann die Situation der Betroffenen verschlimmern!

\_\_\_\_\_ **nicht selbst zu vermitteln!** Dies ist nach einer eingehenden Abklärung Aufgabe von erfahrenen Personen.

\_\_\_\_\_ immer fachliche Unterstützung beizuziehen. Mit Fachpersonen kann das Vorgehen besprochen oder Betroffene an Fachpersonen vermittelt werden.

Im Gespräch mit der/dem Betroffenen sollten Sie Folgendes vermitteln:

\_\_\_\_\_ Sie glauben der betroffenen Person.

\_\_\_\_\_ Sie sind parteilich, d.h. Sie handeln im Interesse der Unterstützung suchenden Person.

\_\_\_\_\_ Sie unternehmen nichts ohne Einverständnis oder vorgängige Information der/des Betroffenen.

\_\_\_\_\_ Die/der Betroffene muss keine Strafanzeige machen.

\_\_\_\_\_ Die Familie wird nicht abgewertet.

Grundlegende Informationen zum Schutz- und Unterstützungsangebot sowie Sicherheitstipps müssen in jedem Fall vermittelt werden. Auch wenn die/der Jugendliche zu diesem Zeitpunkt akut betroffen ist oder nicht auf das Angebot reagiert, kommen die Informationen an und werden eventuell zu einem späteren Zeitpunkt reaktiviert. Besteht die Gefahr, dass auch andere von Gewalt bedroht sind, z.B. der Freund, müssen auch diese Personen über das nötige Wissen verfügen.

### **Welche Möglichkeiten gibt es für betroffene Jugendliche?**

Die Betroffenen sind in der schwierigen Situation, sich schützen und den eigenen Bedürfnissen nachkommen zu wollen, gleichzeitig aber auch Liebe und Loyalität gegenüber der Familie oder Solidarität gegenüber einzelnen Mitgliedern zu empfinden. Grundsätzlich gibt es für sie/ihn die Möglichkeit, sich dem Willen der Familie zu fügen, mit der Familie zu brechen oder (mit der Unterstützung durch Aussenstehende) eine Lösung zu finden, bei der die eigenen Wünsche respektiert und gleichzeitig eine Beziehung mit der Familie weiterhin fortbestehen kann. Ob die/der Jugendliche sich gegen die Zwangssituation wehren kann, hängt von der konkreten Situation, der Gefährdung, dem Verhalten der Familie und den eigenen Ressourcen ab. Damit sich die Jugendlichen entscheiden können, wie sie sich verhalten wollen, ist es für sie hilfreich, die bestehenden Möglichkeiten und das Unterstützungsangebot zu kennen.

### **Sicherheitstipps für Betroffene und deren UnterstützerInnen:**

Besprechen Sie mit der/dem Jugendlichen das mögliche Verhalten bei akuter Gefahr. Dabei sollte auch ein Bewusstsein für eine sichere Kommunikation mit Vertrauenspersonen und „verbotenen“ BeziehungspartnerInnen geschaffen werden. So dürfen keine Spuren von „verbotenen“ Beziehungen sowie keine Angaben zu Vertrauenspersonen und möglichen Aufenthaltsorten im Notfall hinterlassen werden (Notizen, Adressen, Telefonnummern, SMS, E-Mails u.ä.). Kontakte zu wichtigen Personen und Stellen (z.B. Polizei) sollten von der/dem Jugendlichen deshalb auswendig gelernt werden.

### **Spezieller Fall: Ferienverheiratung**

Wenn Anzeichen dafür vorhanden sind, dass eine Jugendliche/ein Jugendlicher in den Ferien im Herkunftsland der Familie verlobt oder verheiratet werden soll, müssen begleitende Massnahmen getroffen werden. Es ist möglich, dass die betroffene Person nicht mehr in die Schweiz zurückreisen darf.

\_\_\_\_\_ Es sollten Abmachungen mit einer Vertrauensperson (z.B. Lehrperson) getroffen werden, was geschehen soll, wenn die/der Jugendliche nicht mehr zurückkehrt. Dies sollte durch die gefährdete Person schriftlich festgelegt werden.

\_\_\_\_\_ Die Vertrauensperson muss über alle wichtigen Informationen verfügen, damit die/der Jugendliche wieder gefunden werden kann (voraussichtlicher Aufenthaltsort, Adressen, Telefonnummern, weitere Hinweise auf Beziehungen der Familie im Herkunftsland).

## Prävention und Unterstützung

- \_\_\_ Die/der Jugendliche merkt sich Telefonnummer, E-Mail, Adresse der Vertrauensperson und nimmt (falls möglich) eine Kopie des Ausweises/Passes, Bargeld sowie ein neues Prepaid-Handy mit.
- \_\_\_ Ebenfalls nimmt sie/er Adressen von Unterstützungs- und Schutzangeboten im Ferienland mit.
- \_\_\_ Achtung: Wenn der/die Jugendliche nicht über das Schweizer Staatsbürgerrecht verfügt, verliert sie/er 6 Monate nach der Ausreise das Aufenthalts- oder Niederlassungsrecht in der Schweiz.

### Wie kann ich Zwangsverheiratungen und Zwangsehen erkennen?

Anzeichen dafür, dass Jugendliche gegen ihren Willen verheiratet werden sollen oder bereits in einer Zwangsehe leben, können folgende Indikatoren sein:

- \_\_\_ Geschwister oder Cousinen/Cousins sind bereits betroffen
- \_\_\_ eine plötzliche Verlobung
- \_\_\_ Absenzen, Anfragen für längere Abwesenheiten, keine Rückkehr aus Urlaub
- \_\_\_ Angst vor Urlaub im Ausland
- \_\_\_ BetroffeneR erhält mehr Aufmerksamkeit oder Geschenke
- \_\_\_ Kontrolle durch Familie und Umfeld
- \_\_\_ Kontrolle über (Lehrlings-)Lohn durch Eltern
- \_\_\_ Familienkonflikte
- \_\_\_ Anzeichen für körperliche und psychische Gewalt durch Familie oder EhepartnerIn (häusliche Gewalt)
- \_\_\_ Kleidung nach Vorschrift der Eltern
- \_\_\_ Nachlassen von Schul-/Arbeitsleistungen, Interesse und Pünktlichkeit
- \_\_\_ Abbruch der Schule/Lehre
- \_\_\_ Verbot einer weiteren Ausbildung/Erwerbsarbeit
- \_\_\_ Depression
- \_\_\_ Selbstverletzungen, Suizidversuch
- \_\_\_ Isolation
- \_\_\_ Aggressivität
- \_\_\_ Reaktion der/des Betroffenen auf das Thema Gewalt unerwartete, unerwünschte Schwangerschaft
- \_\_\_ Weibliche Genitalbeschneidung

### Beratung, Begleitung und Schutz für junge Menschen:

Hinweise auf Beratungsstellen und Schutzunterkünfte, finden Sie auf dem Merkblatt für Jugendliche in diesem Lehrmittel sowie auf den regionalen Flyern auf [www.gegen-zwangsheirat.ch](http://www.gegen-zwangsheirat.ch).

### Unterstützung für Fachpersonen und Unterstützende:

TERRE DES FEMMES Schweiz ([www.terre-des-femmes.ch](http://www.terre-des-femmes.ch)) und Zwangsheirat.ch ([www.zwangsheirat.ch](http://www.zwangsheirat.ch)) beraten Personen, welche beruflich oder privat Betroffene unterstützen.

### Weiterbildungen für Fachpersonen in der Schweiz:

Die Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern/ Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich ([www.frauenhaus-luzern.ch](http://www.frauenhaus-luzern.ch)) und Zwangsheirat.ch ([www.zwangsheirat.ch](http://www.zwangsheirat.ch)) bieten Weiterbildungen für Fachpersonen.

Weitere Informationen für den Schulbereich:

- \_\_\_ Guidelines [zwangsheirat.ch](http://zwangsheirat.ch)
- \_\_\_ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.): *Das Recht auf freie Entscheidung bei der Partnerwahl. Leitfaden für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratungen*, Berlin 2010. (Kostenlos bestellbar bei der Deutschen Bundesregierung oder Download auf [www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel](http://www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel).)
- \_\_\_ Hessisches Kultusministerium (Hg.): *Gewalt im Namen der Ehre – Zwangsheirat und Ehrenmord. Informationen für Lehrkräfte*, Wiesbaden 2010. (Download: [www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel](http://www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel))
- \_\_\_ HM Government (Editor): *Multi-agency practice guidelines: Handling cases of Forced Marriage*, London 2009. (Download: [www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel](http://www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel))
- \_\_\_ LI-Hamburg: *Beratung im System Schule*. Sonderheft: Familiäre und häusliche Gewalt – Umgang in der Schule. LI-Reihe Heft 4/2008.

## **Ziele**

Die Jugendlichen haben einen Bezug zu Menschenrechten. Die Jugendlichen kennen wichtige Menschenrechte im Kontext von Zwangsverheiratung und Zwangsehe.

## **Informationen zum Thema**

Menschenrechte gelten als universell und bilden eine wichtige Grundlage der Gesetze vieler Länder. Verschiedene Menschenrechte sind als Grundrechte in der Schweizerischen Bundesverfassung verankert. Die beiden Kernwerte sind die Gleichheit aller Menschen und die Unantastbarkeit der Menschenwürde.

### **Beispiele aus der Schweizerischen Bundesverfassung (BV)**

Art. 7: Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

Art. 8 Abs. 3: Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Art. 10 Abs. 2: Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.

Der Zwang zu Ehe und Familie, Zwangsverheiratungen und Zwangsehen beschneiden die individuelle Freiheit und Selbstbestimmung und verletzen zahlreiche Menschenrechte der betroffenen Personen. Zwangsverheiratung und Zwangsehe verstossen gegen ein spezifisches Menschenrecht:

### **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)**

Art. 16: 1. Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschliessung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. 2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

Auch die folgenden Menschenrechte werden bei Fällen von Zwang zu Ehe und Familie, Zwangsverheiratung und Zwangsehe oftmals verletzt: Freiheit, Selbstbestimmung, Gleichstellung der Geschlechter, physische und psychische Unversehrtheit, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Erholung.

### **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)**

Art. 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Art. 2: Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied etwa nach (...) Geschlecht [...].

Art. 3: Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit.

Art. 4: Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Leibeigenschaft sind in all ihren Formen verboten.

Art. 13: 1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschliesslich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Art. 23: Jeder hat das Recht auf Arbeit, freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Art. 24: Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmässigen bezahlten Urlaub.

Art. 26: Jeder hat das Recht auf Bildung.

### **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)**

Art. 3: Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

Art. 4: Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten. (...)

Art. 5: Jede Person hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit.

Art. 8: Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung und ihrer Korrespondenz.

Art. 12: Männer und Frauen im heiratsfähigen Alter haben das Recht, nach den innerstaatlichen Gesetzen, welche die Ausübung dieses Rechts regeln, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen.

**Anmerkung:** Es gibt auch Widerstand gegen die universelle Geltung der Menschenrechte. So werden bestimmte Praktiken, zum Beispiel Gewalt gegen Frauen, religiös oder kulturell begründet. Man beruft sich so auf die Religionsfreiheit, das Recht auf Selbstbestimmung oder Minderheitenrechte, während die individuellen Rechte der betroffenen Frauen negiert werden. Solche so genannten „schädlichen kulturellen Praktiken“ sind unter anderem auch Zwangsverheiratungen und Zwangsehen. Näheres dazu: [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)

### Ablauf

1  
Einleitung: Z.B. durch Projektion von Artikel 1 und 2 AEMR oder mit folgenden Fragen: Was sind Menschenrechte? Was ist Menschenwürde? Welche Menschenrechte kennt ihr? Wer setzt sich für Menschenrechte ein?

2  
Arbeitsblatt 1: einzeln oder gemeinsam lesen. Fragen der Jugendlichen beantworten.

3  
Arbeitsblatt 2: Jugendliche suchen zu zweit ein konkretes Beispiel, das mit „Ich habe das Recht...“ oder „Ich darf...“ beginnt. Danach entscheiden sie sich für vier Rechte, die ihnen besonders wichtig sind und stellen diese auf einem Blatt mit Sprechblasen um ihr Foto oder gezeichnetes Selbstportrait dar.

4  
Diskussion im Plenum: Welche Menschenrechte sind euch besonders wichtig? Gibt es Menschenrechte, die in der Schweiz nicht gewährleistet sind? Welche sind für uns ganz selbstverständlich? Kennt ihr Menschenrechte, die hier nicht aufgelistet waren? Gibt es Menschen in der Schweiz, die speziell benachteiligt sind? Kennt ihr die Situation in anderen Ländern?

5  
Möglicher Übergang zum Hauptthema Zwang zu Ehe und Familie / Zwangsverheiratung / Zwangsehe: Welche Menschenrechte werden verletzt?

### Varianten

Als Einstieg kann auch ein aktueller Zeitungsartikel gelesen werden. Aktuelle Themen siehe z.B. [www.amnesty.ch](http://www.amnesty.ch).

### Material

Fotos der Jugendlichen (alternativ Selbstporträts zeichnen lassen)  
Heft oder Papier, Stifte  
Kopierte Arbeitsblätter

#### Weitere Informationen und Materialien

Informationen, Kampagnen, Themendossiers und aktuelle Berichte zu Menschenrechten: [www.amnesty.ch](http://www.amnesty.ch)

Postkarten, Lehrmittel, Plakate zu Menschenrechtsbildung: [www.dienstleistungen.luzern.phz.ch/zentrum-menschenrechtsbildung](http://www.dienstleistungen.luzern.phz.ch/zentrum-menschenrechtsbildung)

Menschenrechts-Activity: Spiel von Jugendlichen für Jugendliche zur spielerischen Einführung im Unterricht oder ausserschulischen Bildung: [www.epiz-berlin.de/?MRB](http://www.epiz-berlin.de/?MRB)

Europarat: (Hg.): Europäische Menschenrechtskonvention. Rechte und Freiheiten in der Praxis. Lehrmaterial, Strassburg 2011. ([www.book.coe.int/ftp/3601.pdf](http://www.book.coe.int/ftp/3601.pdf))

Grosses Angebot an Filmen für den Unterricht: [www.filmeeinewelt.ch](http://www.filmeeinewelt.ch)

Lernmedien, u.a. auch zu Menschenrechten: [www.globaleducation.ch](http://www.globaleducation.ch)

Informationen, Themendossiers rund um Menschenrechtsbildung, didaktische Materialien, aktuelle Berichte und die Menschenrechtsinstrumente im Originaltext: [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)

Videospots zu einzelnen Artikel der AEMR: [www.jugend-fuer-menschenrechte.de](http://www.jugend-fuer-menschenrechte.de)

KOMPASS Online-Werkzeug zur Menschenrechtsbildung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen: [www.kompass.humanrights.ch](http://www.kompass.humanrights.ch)

Infomappe für Jugendliche: [www.youngcaritas.ch](http://www.youngcaritas.ch)

Videospots zu Menschenrechten: [www.youtube.com](http://www.youtube.com)



# Frei und gleich an Rechten geboren

“Die  
Menschenrechte  
gelten auch  
für mich und  
dich.”



## Was sind Menschenrechte?

Menschenrechte sind Rechte, die jedem Menschen zustehen – aus dem alleinigen Grund, dass er ein Mensch ist. Menschenrechte sind universell, das heisst, sie gelten für jedeN und überall auf der Welt. Es dürfen keine Unterschiede nach Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Herkunft, politischer Überzeugung, Einkommen, Alter oder anderen Gründen gemacht werden – alle Menschen verfügen über die gleichen Menschenrechte. Zwei zentrale Werte machen den Kern der Menschenrechtsidee aus: die Gleichheit der Menschen und die Menschenwürde. Die Freiheit und Selbstbestimmung des Menschen ist ein wichtiger Teil der Menschenwürde.

## Wie entstanden die Menschenrechte?

Im 19. Jahrhundert wurden international Menschenrechtsprobleme wie Sklaverei, Leibeigenschaft, grausame Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit thematisiert. 1890 unterschrieben erste Staaten ein Gesetz mit dem Verbot der Sklaverei. Die Idee, die Rechte von Menschen gegen die Herrschenden zu schützen, begann sich im 20. Jahrhundert immer mehr durchzusetzen. Die heute noch gültigen Menschenrechte wurden am 10. Dezember 1948 im Anschluss an den 2. Weltkrieg von den Mitgliedsländern der Vereinten Nationen in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ festgehalten. Bis heute haben mehr als 150 Länder die Erklärung unterschrieben und verpflichten sich damit, für deren Einhaltung zu sorgen. Der 10. Dezember wurde zum Tag der Menschenrechte erklärt. Seither wurden weitere Verträge zu einzelnen Rechten ratifiziert, zum Beispiel zu den Kinderrechten, gegen die Diskriminierung von Frauen, gegen Sklaverei oder Folter.

## Was bewirken Menschenrechte?

Menschenrechte können als ethisch-moralische Rechte gegenüber dem Staat eingefordert werden. Niemand – kein Mensch und keine Regierung – kann uns jemals unsere Menschenrechte wegnehmen. Menschenrechte sind zwar von den meisten Staaten theoretisch anerkannt, doch vielerorts werden sie in der Praxis nicht eingehalten und müssen immer wieder von einzelnen Menschen und Organisationen eingefordert werden. Auf internationaler Ebene können Menschenrechte beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und bei der UNO eingeklagt werden.

### Quellen:

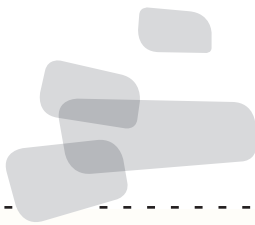
[www.kompass.humanrights.ch](http://www.kompass.humanrights.ch)

[www.kennedeinerechte.at/informationen/was-sind-menschenrechte](http://www.kennedeinerechte.at/informationen/was-sind-menschenrechte)

## Menschenrechte in der Schweiz

Auch in der Schweiz gibt es Menschenrechtsverletzungen. Ein Beispiel dafür sind rassistische Diskriminierungen, wenn Jugendliche aufgrund der Herkunft ihrer Familie keine Lehrstelle erhalten. Einige der Menschenrechte sind als Grundrechte in der Bundesverfassung festgehalten. So sind sie den Menschen in der Schweiz garantiert und können gerichtlich eingeklagt werden. Die Schweiz hat zahlreiche Menschenrechtsabkommen zu verschiedenen Themen ratifiziert, z.B. die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK, die Kinderrechtskonvention oder die Frauenrechtskonvention.

Mehr Informationen zu Menschenrechten:  
[www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)



**Menschen- und Grundrechte der Schweiz (Beispiele)**

Lest die ausgewählten Menschenrechte und Grundrechte durch. Sucht zu zweit möglichst konkrete Beispiele, was damit gemeint ist. Macht mündlich pro Recht eine Aussage, die mit „Ich habe das Recht...“ oder „Ich darf...“ beginnt.

*Beispiel: Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit. Kinder haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unverletztheit, das heisst besonderen Anspruch auf Schutz vor Gewalt. „Ich habe das Recht auf Schutz und Unterstützung, wenn mir jemand Gewalt antut.“*

Klebe in die Mitte eines Blattes eine Zeichnung oder ein Foto von dir auf. Schreibe in Sprechblasen vier der oben genannten Rechte, die dir am wichtigsten sind. Mach kurze Sätze und beginne mit „Ich habe das Recht...“ oder „Ich darf...“.

Niemand darf wegen seiner Hautfarbe, seiner Religion, seiner Herkunft oder seines Geschlechts schlecht behandelt (diskriminiert) werden.

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Die Todesstrafe ist in der Schweiz verboten.

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.

Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Sicherheit sowie das Recht auf Hilfe in Notlagen, d.h. das Recht auf Nahrung, Wohnraum sowie medizinische Versorgung, die für ein menschenwürdiges Leben notwendig sind.

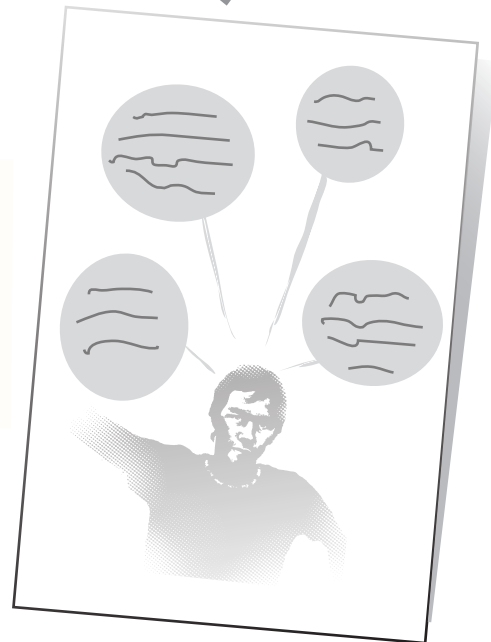
Frauen und Männer ab 18 Jahren dürfen ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, Staatsangehörigkeit oder Religion heiraten und eine Familie gründen. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Zustimmung beider künftiger Ehegatten geschlossen werden. Frauen und Männer haben bei der Eheschliessung, während der Ehe und bei der Auflösung der Ehe gleiche Rechte.

Jeder Mensch hat das Recht auf Gedanken-, Meinungs- und Religionsfreiheit.

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung, freie Berufswahl und Arbeit.

Jeder Mensch hat das Recht auf Erholung und Freizeit sowie auf begrenzte Arbeitszeit und regelmässigen bezahlten Urlaub.

Niemand darf Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.



# Lebensentwürfe *Kommentar und Übung*

## Ziele

*Die Jugendlichen sind sich ihrer Lebensentwürfe bewusst.*

*Die Jugendlichen sind sich bewusst, inwiefern mit Unterstützung oder Widerstand der Familie/des Umfelds zu rechnen ist.*

*Die Jugendlichen wissen um Personen mit ähnlichen Vorstellungen, die Unterstützung bieten.*

## Informationen zum Thema

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, das eigene Leben zu gestalten, verschiedene Wege können eingeschlagen werden. Aspekte im Zusammenhang mit Lebensentwürfen sind Ausbildung und Beruf, Liebe und Beziehung,

Rollenbilder, Wohnformen, Familiengründung, sexuelle Identität und Orientierung, Religion, Freizeit, Freundschaften, Kontakte zur Familie.

Jugendliche haben oftmals genaue Vorstellungen davon, wie sie später leben möchten. In dieser Übung geht es darum, die eigenen Lebensentwürfe bewusst zu machen und untereinander auszutauschen. Ebenfalls wird die Frage nach der Beeinflussung der eigenen Vorstellungen gestellt. Wie sehr entscheide ich selbst, was ich will? Inwiefern ist mir wichtig, was andere davon halten? Diese Frage steht auch am Schluss der Positionierung und kann als Überleitung zum Hauptthema *Zwang zu Ehe und Familie / Zwangsverheiratung / Zwangsehe* dienen.

## Ablauf

1  
Einleitung ins Thema Lebensentwürfe; verschiedene Lebensformen nennen

2  
Erklären der Übung „Blick in die Zukunft: Mein Leben mit Dreissig“  
Jugendliche machen es sich bequem, schliessen die Augen.

3  
Angeleitete Fantasiereise (siehe Vorschlag, S. 17)

4  
Positionierung (siehe S. 17): Den einzelnen Antworten wird jeweils ein Ort im Raum zugewiesen. Die Jugendlichen stellen sich ihren Antworten gemäss auf. Eventuell als Vorbereitung auf dem kopierten Arbeitsblatt Antworten ankreuzen lassen.

5  
Diskussion in Gruppen: Gibt es Personen, die ähnlich leben, wie du dir das vorstellst? Oder die so leben, wie du es überhaupt nicht möchtest? Sind deine Pläne realistisch? Von wem wirst du unterstützt, bei wem

wirst du für deine Interessen kämpfen müssen? Wer entscheidet, was du tust, wie du lebst?

6  
Abschliessende Diskussion im Plenum: Was hat euch in den Diskussionen überrascht? Worin unterscheiden sich eure Lebensentwürfe?

7  
Überleitung zum Hauptthema *Zwang zu Ehe und Familie / Zwangsverheiratung / Zwangsehe* mittels der letzten Frage der Positionierung.

## Varianten

Anstelle der Fantasiereise: Lebensentwürfe als Steckbriefe niederschreiben lassen.

Anstelle der Positionierung im Anschluss an die Fantasiereise oder die Steckbriefe die Lebensentwürfe in Gruppen austauschen lassen.

## Material

Vorlage zur Fantasiereise (siehe S. 17)

Fragen/Positionierung (siehe S. 17)

Weitere Informationen und Materialien

Renz, Meral: *Sexualpädagogik in interkulturellen Gruppen. Infos, Methoden und Arbeitsblätter*, Mülheim an der Ruhr 2007. (Praxisnahe Materialien. Teilweise fehlt jedoch eine klare Haltung in Bezug auf Menschenrechte, individuelle Selbstbestimmung, Geschlechterrollen.)

Timmermann, Stefan und Tuijer, Elisabeth: *Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit*, Weinheim und München 2008.

**Fantasiereise**

Einleitung: Du reist in die Zukunft. Nimm von dem, was erzählt wird auf, was zu deinen Zukunftsplänen passt. Lass dich nicht durch Vorgaben bremsen.

Stell dir vor, du bist bereits dreissig Jahre alt.  
 Du schläfst zu Hause in deinem warmen Bett.  
 Es wird Morgen, du erwachst langsam und räkelst dich. Vielleicht hörst du Geräusche.  
 Du blinzelst und drehst dich im Bett. Bist du alleine? Gibt es noch andere Personen im Bett, in der Wohnung? Wer ist das? Wie stehen sie zu dir?  
 Du stehst auf. Du gehst ins Badezimmer, vielleicht nimmst du eine Dusche.  
 Dann ziehst du dich an, bemerkst ein Hungergefühl im Bauch und denkst ans Frühstück.  
 Sitzt da schon jemand am Küchentisch? Oder bereitest du das Frühstück für dich und vielleicht auch noch andere vor?  
 Hast du eine Beziehung? Hast du geheiratet?  
 Hast du Kinder? Wie viele? Wer kümmert sich um sie?  
 Was erwartet dich an diesem normalen Tag? Gehst du auswärts arbeiten? Bleibst du zuhause? Machst du noch eine Ausbildung oder eine Weiterbildung? Oder welche Aufgaben stehen heute an?  
 Wo wirst du Mittag essen, mit wem? Welche Personen sind dir wichtig? Wen triffst du regelmässig?  
 Hast du regelmässig Kontakt mit deinen Eltern und deinen Geschwistern?  
 Was machst du am Nachmittag? Und am Abend?  
 Wo holst du Energie für den Alltag? Was machst du in deiner Freizeit? Hast du viel Zeit für dich alleine oder verbringst du viel Zeit mit anderen?

**Positionierung: Fragen**

Die folgenden Antworten werden jeweils einem Ort im Raum zugewiesen.

Ich lebe mit dreissig...	...alleine	...mit meinem Partner bzw. meiner Partnerin	...in einer Wohngemeinschaft mit FreundInnen	...anders (nachfragen wie)
Ich werde heiraten...	...nie	...mit 20	... mit 30	...später
Ich habe ... Kinder	...keine	...1	...2	...3
Ich arbeite...	...ausser Haus	...übernehme Haus- und Familienarbeit	...vereinbare Beruf und Familie	...mache etwas anderes (nachfragen was)
Ich übernehme ... von der Haus- und Familienarbeit	...alles	...fast alles	...die Hälfte	...ein wenig
Ich arbeite ... ausser Haus	...100 Prozent	...50 Prozent	...weniger Prozent	...gar nichts
Wer beeinflusst am meisten, wie ich leben werde?...	...Ich	...meine FreundInnen	...andere (nachfragen wer)	...gar nichts. (Evtl. Geschlechterverhältnisse thematisieren.) (Evtl. Geschlechterverhältnisse thematisieren.)

# Liebe und Beziehung *Kommentar*

## Ziele

*Die Jugendlichen sind sich ihrer Vorstellungen zu Liebe und Beziehung bewusst.*

*Die Jugendlichen sind sich der Vielfalt an Möglichkeiten von Liebe und Beziehungen bewusst.*

## Informationen zum Thema

Menschen haben unterschiedliche Vorstellungen von Liebe und Beziehungen und sie können sich im Laufe des Lebens ändern, so wie sich auch die vom Umfeld akzeptierten Formen von Beziehungen dem Alter entsprechend verändern. Bei diesen Beziehungsformen besteht eine breite Palette an Möglichkeiten, wie etwa die Ehe, das Konkubinats, die eingetragene Partnerschaft, eine Liebesbeziehung mit getrenntem Wohnraum u.a. Prägend für die individuellen Vorstellungen einer guten Beziehung sind dabei die gesellschaftlichen sowie familiären Normen und Ideen, welche durch Erziehung und Sozialisierung geschlechtsspezifisch ausgeprägt sind. Oft werden den Mädchen und Frauen dabei sowohl von

Erwachsenen als auch von Gleichaltrigen weniger Freiräume zugesprochen und ihre Überschreitungen dementsprechend stärker sanktioniert.

Auch die Heteronormativität der Gesellschaft, die Heterosexualität als soziale Norm festlegt, wirkt sich auf die Vorstellungen bezüglich Liebe und Beziehung aus. Hier ist es wichtig, dass Lehrpersonen und Jugendarbeitende ein bewusstes und sensibilisiertes Verhalten an den Tag legen und beispielsweise Jungen gegenüber nicht nur von der „Freundin“, sondern auch vom „Freund“ sprechen (bzw. umgekehrt bei Mädchen).

Junge Menschen, insbesondere junge Männer, kennen häufig unterschiedliche Kategorien von Beziehungen. Es gibt zum einen die unverbindliche Beziehung, die vor allem sexuelle Erfahrungen ermöglichen soll, und zum anderen die ernsthafte Beziehung, für welche die Partnerin/der Partner andere Kriterien erfüllen muss. In jugendlichen Beziehungen sind auch Gewalt, Kontrolle und Grenzen ein Thema (siehe dazu *Gewalt in Familie und Beziehung*, S. 20).

## Ablauf

1 \_\_\_\_\_  
*Einleitung ins Thema*

2 \_\_\_\_\_  
*Arbeitsblatt einzeln bearbeiten: Was ist dir in einer ernsthaften Beziehung wichtig? Markiere, was du dir wünschst. Streiche, was du auf keinen Fall willst. Ergänze mit eigenen Wünschen die freien Kästchen.*

3 \_\_\_\_\_  
*Diskussion in Kleingruppen: Wo seid ihr euch einig? Wo gibt es Unterschiede? Warum sind euch welche Aspekte wichtig? Welchen Einfluss üben dabei andere auf euch aus? Fragt untereinander kritisch nach, damit es zu Diskussionen kommt.*

4 \_\_\_\_\_  
*Zusammentragen im Plenum: Was waren gemeinsame Punkte, wo gab es Unterschiede?*

5 \_\_\_\_\_  
*Überleitung zum Hauptthema Zwang zu Ehe und Familie / Zwangsverheiratung / Zwangsehe*

## Variante

*Pro fünf Jugendliche die Kärtchen ausschneiden und zufällig verteilen. Nachdem alle ihre Kärtchen vorgelesen haben, werden die Kärtchen untereinander so getauscht, dass jedeR möglichst viele hat, die auf die eigenen Beziehungsvorstellungen zutreffen. Dabei können auch Kärtchen gegeben werden, ohne dass eines genommen wird. Unerwünschte Aussagen können am Schluss in die Mitte gelegt werden. Anschliessend Diskussion in der Gruppe: Was ist euch aufgefallen? Gab es Kärtchen, die alle/niemand wollte? Abschlussdiskussion im Plenum: Gibt es Kärtchen, die von der ganzen Gruppe gewählt wurden? Solche, die von niemandem gewählt wurden? Wodurch werden Vorstellungen von Beziehungen geprägt? Wer beeinflusst eure eigenen Ansichten?*

## Material

*Kopiertes Arbeitsblatt  
Für Variante: Scheren*

*Weitere Informationen und Materialien*

Renz, Meral: *Sexualpädagogik in interkulturellen Gruppen. Infos, Methoden und Arbeitsblätter*, Mülheim an der Ruhr 2007. (Praxisnahe Materialien. Teilweise fehlt jedoch eine klare Haltung in Bezug auf Menschenrechte, individuelle Selbstbestimmung, Geschlechterrollen.)

Timmermann, Stefan und Tuidler, Elisabeth: *Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit*. Weinheim und München 2008.



# Liebe und Beziehung



“Ich entscheide, ob und mit wem ich Sex habe”

- Was wünschst du dir von deinem Freund/deiner Freundin, von einem Partner/einer Partnerin in einer ernsthaften Beziehung?
- Markiere, was du dir wünschst. Streiche, was du auf keinen Fall willst.
- Ergänze die freien Kästchen mit eigenen Wünschen.

dass er/sie meine Bedürfnisse ernst nimmt.

dass er/sie weiss, was ich mache und mit wem ich Kontakt habe.

dass er/sie Respekt vor mir hat.

dass er/sie weiss, was er/sie will.

dass er/sie die gleichen FreundInnen hat.

dass er/sie zärtlich ist.

dass er/sie mir treu ist.

dass er/sie meine Grenzen akzeptiert.

dass er/sie eifersüchtig ist.

dass er/sie jederzeit mit mir Sex will.

dass meine Eltern ihn/sie gut finden.

dass wir (später) heiraten.

dass er/sie derselben Religion angehört.

dass er/sie keinen Sex vor der Ehe hat.

dass unsere Familien aus demselben Land kommen.

dass Sex mit ihm/ihr Spass macht.

dass er/sie darauf achtet, was ich will.

dass wir bei Streit gemeinsam nach Lösungen suchen.

dass er/sie offen für Menschen und andere Kulturen ist.

dass er/sie seine/ihre Interessen hinter meine stellt.

dass ich auch Zeit mit meinen FreundInnen verbringen kann.

dass mich seine/ihre Familie akzeptiert.

dass er/sie seine/ihre Interessen mit Gewalt durchsetzt.

dass er/sie mir sagt, was ich tun soll.

dass er/sie mich liebt.

dass ich alle SMS von ihr/ihm lesen darf.

dass er/sie mir vertraut.

dass er/sie mich kontrolliert.

dass ich seine/ihre Passwörter kenne.



dass er/sie mir ehrlich seine/ihre Meinung sagt.



# Gewalt in Familie und Beziehung *Kommentar*

---

## **Ziele**

*Die Jugendlichen verfügen über Kenntnisse zu häuslicher Gewalt.*

*Die Jugendlichen wissen, dass mit der Lehrperson/ den Jugendarbeitenden über das Thema häusliche Gewalt gesprochen werden kann.*

*Die Jugendlichen kennen die Unterstützungsangebote.*

## **Informationen zum Thema**

Häusliche Gewalt bezeichnet Gewalt innerhalb der Familie und innerhalb von Beziehungen. Es sind aber auch noch ältere Definitionen anzutreffen, die häusliche Gewalt auf die Gewalt zwischen Beziehungs- und EhepartnerInnen eingrenzen. Um die Gewalt präzise zu benennen, sprechen wir von Gewalt in partnerschaftlichen und familiären Beziehungen.

Kinder und Jugendliche können direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen sein: Entweder werden sie zu ZeugInnen von Gewalt oder sie sind selbst direkt von der Gewalt betroffen. Untersuchungen zeigen, dass ein Grossteil der Kinder, die in Haushalten mit häuslicher Gewalt leben, auch direkt betroffen ist. Bereits in jugendlichen Paarbeziehungen ist physische, psychische und sexuelle Gewalt ähnlich verbreitet wie in Erwachsenenbeziehungen.

Die Präventionsarbeit zu häuslicher Gewalt gegen Kinder ist noch in den Anfängen und wird öffentlich wie auch in der Schule noch wenig thematisiert. In einer Befragung von 1405 Kindern und Jugendlichen im Jahr 2004 im Kanton Zürich äusserten 60% der SchülerInnen das Interesse oder Bedürfnis, in der Schule zu diesen Themen informiert zu werden. Auch die Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen sollte im Rahmen der Sexualerziehung thematisiert werden.

Bei Zwangsverheiratungen und Zwangsehen werden im Zusammenhang mit der Verheiratung und während der Ehe von Familienmitgliedern verschiedene Formen häuslicher Gewalt ausgeübt. Ein zentraler Unterschied zur „klassischen“ häuslichen Gewalt, bei der die Gewalt meist von einer Einzelperson ausgeht, ist der kollektive Charakter und der normative Hintergrund der Gewaltausübungen bei Zwangsverheiratungen und Zwangsehen. Das heisst, die Gewalt geht in der Regel von mehreren Personen aus, wird vom Umfeld mitgetragen und ist durch Normen und Werte legitimiert. Dies erschwert die Prävention und Intervention.

## **Zahlen**

In den Jahren 2000 bis 2004 wurden 91 Kinder Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten in der Schweiz (37 davon Todesopfer). Davon waren 71% von häuslicher Gewalt betroffen. (Bundesamt für Statistik, 2006)

Drei von vier Frauen (76,8%) haben als Erwachsene mindestens einmal psychische Gewalt und kontrollierendes Verhalten durch eine nahe stehende Person erlebt. Physische Gewalt und Drohungen haben 43,6% schon mindestens einmal erfahren. Jede achte Frau hat durch einen Partner oder eine verwandte Person sexuelle Gewalt erlitten (12,9%). (Informationsblatt: Zahlen zu häuslicher Gewalt, EBG Fachstelle gegen Gewalt, 2007)

Eine repräsentative Umfrage bei 7420 Schweizer Jugendlichen zeigte 2003, dass mindestens 14,4% aller Mädchen und 1,7% aller Jungen im Alter zwischen 16 und 20 Jahren sexuelle Übergriffe durch eineN BeziehungspartnerIn erlebten. (Informationsblatt: Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen, EBG Fachstelle gegen Gewalt, 2010)

Weitere Zahlen finden Sie auf dem Arbeitsblatt für die Jugendlichen. Aktuelle Zahlen sowie Informationsblätter zu häuslicher Gewalt und Gewalt in jugendlichen Beziehungen stellt die Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung zur Verfügung: [www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch).

## **Hinweis**

Beginnt eine Jugendliche/ein Jugendlicher von persönlichen Erfahrungen mit Gewalt zu erzählen, ist es wichtig, die betreffende Person zu schützen und ein Gesprächsangebot zu machen, das auch zu einem späteren Zeitpunkt noch gilt. Möglicherweise bekommen Sie auch zufällig mit, wie eineE JugendlicheR einer/einem nahe stehenden Jugendlichen etwas Entsprechendes berichtet. Dann können Sie später auf sie/ihn zugehen und die Situation ansprechen. In solchen Fällen, wie auch bei einem Verdacht, gilt es das weitere Vorgehen mit einer Fachperson zu besprechen.

### Ablauf

1  
Einstieg: Wandzeitung und Brainstorming zu „Was versteht ihr unter häuslicher Gewalt / Gewalt in Familie und Beziehung? Habt ihr schon von häuslicher Gewalt / Gewalt in Familie und Beziehung, die öffentlich bekannt wurde, gehört oder gelesen?“ (Hierbei sollten keine persönlichen Erfahrungen oder Fälle aus dem Umfeld besprochen werden.)

2  
Arbeitsblatt: Informationen zu Gewalt in Familie und Beziehung lesen, die verschiedenen Ebenen von Gewalt zuordnen, Fragen klären.

3  
Diskussion: Erwähnte Beispiele diskutieren (evtl. Körperstrafen in der Erziehung am Beispiel der Ohrfeige thematisieren). Was würdet ihr der betroffenen Person raten? Wie würdet ihr reagieren, wenn euch eine Freundin/ein Freund erzählte, dass er/sie zu Hause Gewalt erlebe?

4  
Unterstützungsangebot aufzeigen:  
Wie und wo erhalten Betroffene Unterstützung? (Telefon 147, [www.tschau.ch](http://www.tschau.ch), [www.lilli.ch](http://www.lilli.ch) (Beratung bei sexueller Gewalt), [www.lustundfrust.ch](http://www.lustundfrust.ch), Schulsozialarbeit, Lehrpersonen, Jugendarbeit, [www.opferhilfe-schweiz.ch](http://www.opferhilfe-schweiz.ch), Schutzunterkünfte für Kinder/Jugendliche/Frauen in der Region).

5  
Überleitung zum Thema Zwang zu Ehe und Familie / Zwangsverheiratung / Zwangsehe: einige der genannten Beispiele auf dem Arbeitsblatt können in diesem Zusammenhang stehen.

### Varianten

Film als Einstieg (Filmtipps siehe unten).  
Arbeitsblatt als Gruppenarbeit: Text in Stücke schneiden (Definition und Beispiele der Formen häuslicher Gewalt voneinander trennen), gruppenweise lesen, zuordnen und passende Gewaltform als Titel setzen.  
Gemeinsam die Website [www.gewalt-ist-nie-ok.de](http://www.gewalt-ist-nie-ok.de) besuchen.  
Weitere Ideen für Unterricht siehe unten stehende Materialien.

### Material

Kopierte Arbeitsblätter

#### Weitere Informationen und Materialien

Broschüre des Kantons Bern: *Häusliche Gewalt, was kann die Schule tun?* [www.pom.be.ch/big](http://www.pom.be.ch/big) (Broschüren anderer Kantone sind bei den kantonalen Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt erhältlich.)

#### Hintergrundinformationen:

Fachstelle gegen Gewalt FGG, Eidgenössisches Büro für Gleichstellung: [www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch)

Erziehung ohne Gewalt – nein zu Körperstrafen: [www.kinderschutz.ch](http://www.kinderschutz.ch)

Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern (Projekt des Nationalen Forschungsprogrammes 52): [www.nfp52.ch/d\\_dieprojekte.cfm?Projects.Command=details&get=20](http://www.nfp52.ch/d_dieprojekte.cfm?Projects.Command=details&get=20)

#### Pädagogische Materialien:

Internetseite mit jugendgerechten Informationen in Form von Videos, Quiz, Tests etc.: [www.gewalt-ist-nie-ok.de](http://www.gewalt-ist-nie-ok.de)

Online-Arbeitspaket für Workshops mit Schulklassen und Jugendgruppen gegen häusliche Gewalt: Sprich mit mir (häusliche Gewalt im Sinne von Gewalt in Paarbeziehung, Kinder als Zeugen): [www.empowering-youth.de/produkte.html](http://www.empowering-youth.de/produkte.html)

KOMPASS (Menschenrechtsbildung) (Hg.) (Anspruchsvolle Gruppenarbeit zum Thema häusliche Gewalt): [www.kompass.humanrights.ch/cms/front\\_content.php?idcat=504](http://www.kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=504)

#### Filme:

Gegenüber; Jan Bonny, 2007. (Spielfilm zu Frau als Täterin)

Filmtipps inkl. Workshop: [www.kinostrasse.de/index.php5?&na=15,0,0,0,d,196](http://www.kinostrasse.de/index.php5?&na=15,0,0,0,d,196)

Kurzfilm: [www.youtube.com/qmejK0sQdl8](http://www.youtube.com/qmejK0sQdl8)

Kurzfilm mit Keira Knightley für Women's Aid: [www.sennhausersfilmblog.ch/2009/04/03/mit-keira-knightley-gegen-haeusliche-gewalt/](http://www.sennhausersfilmblog.ch/2009/04/03/mit-keira-knightley-gegen-haeusliche-gewalt/)

# Gewalt in Familie und Beziehung

## Was ist häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt bezeichnet Gewalttaten zwischen Menschen innerhalb einer Familie oder in Partnerschaften. Dabei geht es um Gewalt zwischen PartnerInnen, aber auch um Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern, von Kindern gegenüber ihren Eltern, Gewalt zwischen Geschwistern und Gewalt gegen ältere Menschen, die im selben Haushalt wohnen.

Häusliche Gewalt verletzt die körperliche oder geistige Unversehrtheit der Betroffenen durch Ausübung oder Androhung von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt.

Häusliche Gewalt kann dauernd stattfinden oder in Abständen immer wieder passieren.

Es gibt keine typischen TäterInnen häuslicher Gewalt. Grundsätzlich besitzen die TäterInnen jedoch mehr Macht und/oder Kraft und nutzen diese aus. In der Öffentlichkeit sind diese Menschen freundlich und scheinen im Umgang mit ihren Familienmitgliedern und PartnerInnen fürsorglich zu sein. Oft sind sie nur zu Hause verletzend und kontrollierend.

Betroffen von Gewalt in der Familie und in der Beziehung sind Mädchen und Jungen, Frauen und Männer. Und es üben auch beide Geschlechter Gewalt aus. Doch es gibt geschlechtsspezifische Unterschiede: Männer üben in Familie und Beziehungen verhältnismässig öfter und massiver Gewalt aus als Frauen. Frauen sind demgegenüber öfter und stärker davon betroffen.

Auch in Partnerschaften zwischen Jugendlichen kann physische, psychische und sexuelle Gewalt ausgeübt werden. Beispiele dafür sind: Demütigungen und Drohungen durch Worte, Telefonbelästigung, Kontrolle oder Beschränkung der Bewegungsfreiheit des anderen, das Zur-Schau-Stellen von Bildern im Internet oder per Handy, sexuelle Belästigungen oder Drohungen sowie das Zwingen zu Sex.



“Ich muss Gewalt nie akzeptieren – auch nicht von Menschen, die ich liebe”

## Zahlen

10 bis 30 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in der Schweiz sehen und hören zu Hause Gewalt zwischen anderen Personen. 30 bis 60 Prozent dieser Kinder erleben selbst auch Misshandlungen.

*(Factsheet: Häusliche Gewalt und Kinder; Kinderschutz Schweiz, 2007)*

Vier Fünftel aller Frauen erleben in ihrem Leben Gewalt durch eine ihnen nahe stehende Person (Beziehung, Bekannte, Verwandte).

*(Informationsblatt Zahlen zu häuslicher Gewalt, Fachstelle Gewalt EBG, 2007)*

Durchschnittlich wurden in der Schweiz von 2000 bis 2004 pro Jahr 25 Frauen über 14 Jahre im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt getötet. Das sind 2 Frauen pro Monat. Bei den Männern beläuft sich der entsprechende jährliche Durchschnitt auf 10 Opfer.

*(Bundesamt für Statistik, 2006)*



## Welche Formen häuslicher Gewalt gibt es?

Lies unten stehende Beispiele und schreibe den passenden Titel dazu:

*Soziale Gewalt, sexuelle Gewalt, ökonomische Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt*

.....  
umfasst Schlagen mit oder ohne Gegenstände, Stossen, Schütteln, Beissen, Würgen, tätliche Angriffe bis und mit Tötungsdelikten.

Bsp.: M. stösst die Blumenvase auf dem Küchentisch um, diese zerbricht. Seine Mutter wird wütend, schimpft, beschuldigt ihn und verpasst ihm links und rechts eine kräftige Ohrfeige.

.....  
umfasst sexuelle Belästigung, das Zusehen bei sexuellen Handlungen, das Zwingen zu sexuellen Handlungen bis hin zu Vergewaltigung.

Bsp.: E. lebt schon seit einigen Jahren mit ihrem Partner zusammen. Heute kommt sie heim und spürt sofort, dass er Sex von ihr will. Sie hat keine Lust und sagt ihm, dass sie nicht will. Er stösst sie ins Schlafzimmer, zieht sich aus und zwingt sie zu Sex.

.....  
umfasst sich immer wiederholende Beleidigungen, Beschimpfungen, Demütigungen, Schuldzuweisungen, Ignorieren, sowie Einschüchterungen, Drohungen, Freiheitsberaubung, Überwachen, Auflauern und Verfolgen nach Trennung (Stalking).

Bsp.: F. soll im Sommer seine Cousine heiraten. Er hat seinen Eltern schon mehrmals gesagt, dass er das nicht will. Seine Mutter droht, sich umzubringen, wenn er die Cousine nicht heiratet.

.....  
umfasst die Einschränkungen des sozialen Lebens einer Person wie Bevormundung, Verhinderung oder strenge Kontrolle von Kontakten nach aussen sowie Einsperren.

Bsp.: N. hat seit einiger Zeit einen Freund. Als ihre Familie davon erfährt, wird sie gezwungen, sich von ihm zu trennen. Ihr Vater nimmt ihr das Handy ab und verweigert ihr den Internetzugang. Sie kann nur noch aus dem Haus, um in ihrem Lehrbetrieb zu arbeiten.

.....  
umfasst das Verbot oder den Zwang zu arbeiten, die Beschlagnahmung des Lohnes, die finanzielle Kontrolle einer Person und somit die Herstellung der finanziellen Abhängigkeit.

Bsp.: T. arbeitet Teilzeit. Ihr Lohn geht direkt auf das Konto ihres Mannes. Ihr Mann gibt ihr ein kleines Haushaltsgeld, mit dem sie knapp die Lebensmittel für die Familie kaufen kann. Für Kleider oder grössere Anschaffungen muss sie ihren Mann jedes Mal um zusätzliches Geld bitten und sich rechtfertigen.

## Ziele

Die Jugendlichen setzen sich mit den eigenen, familiären und gesellschaftlichen Normen und Werten auseinander.

Die Jugendlichen sind sich den Übereinstimmungen und Unterschieden in Bezug auf Wertvorstellungen sowie dem eigenen Umgang damit bewusst.

## Informationen zum Thema

Jugendliche leben in verschiedenen Wertsystemen. Sie kennen die Werte und Normen des Elternhauses und adaptieren diese einerseits mehr oder weniger, überprüfen sie andererseits aber auch an den Normen, die unter Gleichaltrigen herrschen. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund kommt neben den unterschiedlichen Vorstellungen von zwei Generationen eine weitere Ebene hinzu: die Werte und Normen ihrer Herkunftskultur. Auch innerhalb derselben Migrationsgruppe

werden diese Werte und Normen je nach Familie ganz unterschiedlich sein. Es gilt also differenziert hinzublicken und nicht einfach zu schubladisieren.

Inhalt dieser Unterrichtseinheit ist die unterschiedliche Gewichtung einzelner Themen in der Gesellschaft, der Familie (Herkunftskultur) und der eigenen Persönlichkeit. Da die Auseinandersetzung für SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund gedacht ist, ist im Bereich Familie/Umfeld der Familie auch die Herkunftskultur eingeschlossen. Auch bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund kann es zu Abweichungen zwischen der Einstellung der Familie und der Gesellschaft kommen. Es geht in dieser Übung nicht darum, zu werten, sondern darum, sich unterschiedliche Wertsysteme bewusst zu machen und den Umgang mit den Unterschieden zu diskutieren.

## Ablauf

1  
Einstieg ins Thema: Unterschiedliche Werte und Normen aufzeigen, z. B. einzelne Aussagen des Arbeitsblattes in den Raum stellen

2  
Arbeitsblatt verteilen, selbstständiges Ausfüllen durch Jugendliche

3  
Kugellager-Diskussion: Die Gruppe wird halbiert. Die erste Hälfte bildet einen Innenkreis, die zweite einen Aussenkreis. Die Personen des inneren und äusseren Kreises sitzen oder stehen sich gegenüber und sind einander zugewandt. Die Leitung gibt die Fragestellung ein, die Jugendlichen diskutieren. Nach ein paar Minuten Diskussion lässt die Leitung Musik oder ein Signal für den Wechsel erklingen. Der innere Kreis bleibt am Ort, der äussere Kreis dreht sich. So erhalten alle ein neues Gegenüber für die nächste Fragestellung. (Bei einer ungeraden Anzahl TeilnehmerInnen gibt es eine Dreiergruppe, wovon eine Person in die entgegen gesetzte Richtung des äusseren Kreises rotiert.)

4  
Fragestellungen für Kugellagerdiskussion: Die Leitung wählt einige Aussagen des Arbeitsblattes aus und lässt persönliche Haltung/Gewichtung dazu austauschen und begründen. Nach jeder Aussage wird rotiert.

**a)** Gibt es Aussagen, bei denen es eine Rolle spielt, ob sie sich auf ein Mädchen/eine Frau oder einen Jungen/einen Mann beziehen? Inwiefern? **b)** Gibt es Themen, bei denen meine Haltung/Meinung ganz ähnlich ist, wie jene meiner Familie/meiner Eltern oder meiner Freunde? Gibt es solche mit deutlichen Unterschieden? Wie gehe ich mit den Unterschieden um? **c)** Wo unterscheiden sich meine Haltungen von derjenigen der Gesellschaft? Was heisst das für mich? Abschluss im Plenum durch Fragen: Wie geht ihr damit um, wenn ihr andere Vorstellungen als eure Eltern habt? Welche Schwierigkeiten kann es geben? Gibt es Personen, bei welchen ihr Unterstützung findet und/oder die bei unterschiedlichen Vorstellungen vermitteln können?

## Varianten

Bei einer Gruppe, in der gegenseitige Offenheit schwierig sein könnte, kann anstelle der Kugellager-Diskussion das Gegenüber freier gewählt werden. Anstelle der Kugellager-Diskussion kann eine Positionierung zu ausgewählten Aussagen des Arbeitsblattes gemacht und der jeweilige Standpunkt begründet werden. Hier kann die Leitung mit provokativen Fragen die Diskussion anregen.

## Material

Kopiertes Arbeitsblatt

Weitere Informationen und Materialien

Zu den Themen interkulturelle Erziehung, interkulturelle Schule und Integration werden zahlreiche Lernmedien von Verlagen, Fachstellen und im Lernmedienverleih angeboten.



# Zwischen den Welten

“Meine Tochter hat andere Ideen als ich. Das darf sie – es ist ihr Leben.”



## Zwischen den Welten

Werte und Normen verändern sich und nicht allen Menschen ist dasselbe wichtig. Unsere Werte und Normen werden von der Familie, FreundInnen, dem Umfeld und der Gesellschaft geprägt. Und diese sind sich nicht immer einig. Dabei können zum Beispiel Alter, Stadt/Land, Religion oder Herkunft die Haltungen prägen. Es ist an jeder einzelnen Person, zu bestimmen, was ihr wichtig ist. Was ist dir wichtig? Treffen die Aussagen auf dich (voll) zu, eher nicht oder überhaupt nicht? Welche Haltungen haben deine Eltern und was meint die Gesellschaft in der Schweiz? Kreuze das Zutreffende an.

### Was trifft zu?

Für mich

Für meine Familie, Eltern

Für die Gesellschaft in der Schweiz

Trifft voll zu

Trifft zu

Trifft eher nicht zu

Trifft gar nicht zu

Trifft voll zu

Trifft zu

Trifft eher nicht zu

Trifft gar nicht zu

Trifft voll zu

Trifft zu

Trifft eher nicht zu

Trifft gar nicht zu

Jugendliche sollen die bestmögliche Ausbildung machen.

Jede Person soll tun dürfen, was ihr richtig erscheint.

Liebe ist die Grundlage für jede Paarbeziehung/Ehe.

Kinder sollen sich den Interessen der Familie anpassen.

Die Bedürfnisse von beiden Personen in einer Beziehung sind gleich wichtig. Sie entscheiden gemeinsam.

Das Wichtigste im Leben ist, zu heiraten und eine Familie zu gründen.

Das Ansehen/die Ehre einer Familie muss geachtet werden.

Eine richtige Beziehung/Ehe muss schwierige Zeiten überstehen und wird nicht einfach aufgegeben.

Eine Person soll auf ihren Ruf achten.



# Was wäre, wenn... *Kommentar*

---

## **Ziele**

Die Übung schafft eine Verbindung zwischen den einzelnen Themen.

Die Jugendlichen werden sich durch die Auseinandersetzung mit konkreten Situationen der eigenen Haltungen bewusst, reflektieren und begründen diese.

## **Informationen zum Thema**

Siehe Informationen zu den verschiedenen Themen.

## **Ablauf**

1 \_\_\_\_\_  
Sie legen den Stapel mit den verdeckten Fragen auf.

2 \_\_\_\_\_  
Reihum wird eine Karte gezogen. JedeR liest zunächst die Karte still für sich und entscheidet, ob sie/er die Frage beantworten will. Wenn nicht, wird die Karte umgetauscht.

3 \_\_\_\_\_  
Die Frage wird vorgelesen und zuerst von dieser Person beantwortet.

4 \_\_\_\_\_  
Anschließend diskutiert die gesamte Gruppe. Die Leitung wirft passende zusätzliche Fragen auf, kehrt die Geschlechterrollen um, provoziert Aussagen und bringt Fachwissen ein. Sie greift moderierend ein und achtet darauf, dass respektvoll und ohne Abwertung diskutiert wird.

5 \_\_\_\_\_  
Die nächste Person ist an der Reihe.

## **Varianten**

Nicht alle Fragen nacheinander diskutieren, sondern jeweils ein paar zum Einstieg oder zum Abschluss einer Unterrichtseinheit.

Fragen in Leiterlispiel/Brettspiel einbauen. Teams von zwei bis drei Jugendlichen zusammen spielen und nach jedem Würfeln eine Frage diskutieren lassen.  
Gleichzeitige Aktivierung aller Jugendlichen: Methode der Kugellager-Diskussion siehe S. 24.

## **Material**

Auf A3 kopierte und zugeschnittene Fragen, evtl. nur eine Auswahl davon

Ähnlich

Renz, Meral: Sexualpädagogik in interkulturellen Gruppen. Infos, Methoden und Arbeitsblätter; Mühlheim an der Ruhr 2007, S. 154, 174f.

# Was wäre, wenn...

... von dir erwartet würde, dass du in Zukunft für den Haushalt und die Kinder sorgst?



... du keinen Freund/keine Freundin haben dürftest, dich aber trotzdem verlieben würdest?

... du merken würdest, dass immer dein Freund/deine Freundin alles bestimmt?

... dich dein Freund/deine Freundin betrügen würde?

... deine Freundin auf Frauen/dein Freund auf Männer stehen würde?

... du erfahren würdest, dass sich deine Cousine scheiden lassen will?

... (d)eine Freundin schwanger wäre?

... dein Freund/deine Freundin euch beim Sex filmen möchte?

... dein Freund/deine Freundin sehr eifersüchtig wäre und immer wissen möchte, wo du bist und was du tust?

... eine Freundin von dir plötzlich immer ein Kopftuch tragen würde?

... du als grosser Bruder für die Ehre deiner Schwester verantwortlich wärst?

... du erfahren würdest, dass deine Schwester von ihrem Mann geschlagen wird?

... du erfahren würdest, dass dein Bruder seine Frau schlägt?

... du von deinem Freund/deiner Freundin geschlagen würdest?

... dein Handy und deine Online-Aktivitäten regelmässig von deinen Geschwistern kontrolliert würden?

... du einen Freund/eine Freundin mit anderer Religion hättest und ihn/sie deinem Umfeld vorstellen würdest?

... dir dein Freund/deine Freundin erzählen würde, dass sie/er regelmässig zu Hause geschlagen wird?

... deine Familie dich drängen würde, eine von ihr ausgewählte Person zu heiraten?

... dir eine Freundin/ein Freund erzählte, dass sie/er in den Sommerferien im Herkunftsland der Familie heiraten muss?

... du dich in eine Person mit Rollstuhl verlieben würdest?

... dir dein Freund/deine Freundin erzählen würde, dass er am Wochenende seine zukünftige Frau/ sie ihren zukünftigen Mann kennen lernen wird?

... von dir erwartet würde, dass du für das Einkommen einer ganzen Familie verantwortlich bist?

... du verheiratet wärst und das Zusammenleben überhaupt nicht deinen Vorstellungen entsprechen würde?

... eine Freundin sich von ihrem Freund trennen will, dies aber nicht macht, weil er droht, Nacktfotos von ihr zu veröffentlichen?

... du geschützten Sex haben möchtest. Wo würdest du Beratung und Verhütungsmittel erhalten?

... die Beziehung mit dem Vater/der Mutter deiner Kinder auseinander brechen würde?

... deine Freundin dir erzählen würde, dass sie von ihrem Cousin sexuell belästigt wird?



... dein Freund/deine Freundin dir drohen würde, dich zu verlassen, wenn du nicht mit ihm/ihr ins Bett gehst?

... du erfahren würdest, dass dein Freund/deine Freundin bereits Sex hatte?

...deine Eltern dir verbieten würden, mit ins Klassenlager zu fahren?

# Zwang zu Ehe und Familie / Zwangsverheiratung / Zwangsehe *Kommentar*

## **Ziele**

Die Jugendlichen verfügen über Informationen zu Zwang zu Ehe und Familie / Zwangsverheiratung / Zwangsehe. Es besteht zwischen den Jugendlichen und Lehrpersonen / Jugendarbeitenden wie auch unter den Jugendlichen selbst eine Gesprächsbasis zum Thema. Die Jugendlichen kennen spezifische Unterstützungsangebote wie auch die Möglichkeiten der Schule bzw. der ausserschulischen Jugendarbeit.

## **Ablauf**

### **Teil 1: Grundinformationen**

- 1  
Einstieg ins Thema mit Sprechblasen zu Lebensentwürfen.
- 2  
Diskussion in 3er-Gruppen: Wie stellst du dir dein Leben in Bezug auf Liebe und Familie vor? Und was sagen deine FreundInnen, Eltern und andere dazu? Sind ihre Meinungen wichtig? Wer beeinflusst dich und wer entscheidet?
- 3  
Diskussion im Plenum: Gibt es Menschen, die nicht selbst entscheiden können? Warum? Habt ihr bereits von Zwangsverheiratungen oder Zwangsehen gehört oder gelesen?
- 4  
Arbeitsblatt 1 alleine lesen, zu zweit folgende Fragen beantworten (evtl. schriftlich): Erkläre den Unterschied zwischen Zwang zu Ehe und Familie, Zwangsverheiratung und Zwangsehe. Suche Beispiele dafür, wie Zwang und Gewalt ausgeübt werden. Was ist der Unterschied zwischen arrangierter Heirat und Zwangsverheiratung? Wo siehst du die Grenze? Wo sind die Rechte auf ein selbstbestimmtes Leben festgehalten?
- 5  
Offene Fragen der Jugendlichen im Plenum beantworten.

## **Informationen für Fachpersonen zum Thema**

- \_\_\_\_\_ Zwang zu Ehe und Familie / Zwangsverheiratung / Zwangsehe siehe S. 5
- \_\_\_\_\_ Gewalt in Familie und Beziehung siehe S. 22
- \_\_\_\_\_ Menschenrechte siehe S. 14

### **Teil 2: Zwei Fallbeispiele und vertiefende Informationen**

- 1  
Geschichten 1 und 2 auf Arbeitsblatt 2 lesen.
- 2  
Gruppenarbeit: 5 Gruppen einteilen und folgende Fragen zuteilen:
  - a) Wer ist betroffen (Geschlecht, Alter, Religion, Herkunft)?
  - b) Wer übt auf welche Weise Druck, Zwang, Gewalt aus?
  - c) Was ist der Unterschied zwischen arrangierter Heirat und Zwangsverheiratung? Wo siehst du die Grenze?
  - d) Wie ist der Ablauf der Verheiratung, wie sieht die Zwangsehe aus?
  - e) Was sind die Begründungen und Motive der Familie?
  - f) Sind die Situationen bei Zwangsverheiratungen und Zwangsehen für Frauen und Männer gleich oder unterscheiden sie sich?
- 3  
Arbeitsblätter 3 und 4 entweder ganz (ausser Abschnitt „Was können Betroffene tun?“) oder nur die Fragen spezifischen Abschnitte lesen lassen.
- 4  
Die vorher zugeteilten und anhand des Fallbeispiels beantworteten Fragen a) bis f) mit den neuen Informationen nochmals beantworten und der ganzen Gruppe präsentieren.

### Teil 3: Was kann ich tun als BetroffeneR oder als FreundIn?

1  
Überleitung: Wie kann ich mich als BetroffeneR verhalten? Wie kann ich Betroffene unterstützen?

2  
Abschnitt „Was können Betroffene tun?“ des Arbeitsblatts 4 sowie das Merkblatt für Jugendliche lesen. Anhand der Fallbeispiele Strategien und Unterstützung thematisieren.

3  
Anhand des regionalen Flyers (falls vorhanden) und/oder des Merkblattes für Jugendliche die Unterstützung durch die eigene Institution, aber auch durch ihr nahestehende Fachpersonen/-stellen sowie externe Stellen aufzeigen.

### Varianten

Arbeitsblätter als Postenlauf: Die beiden Arbeitsblätter passend zu den Fragen auseinanderschneiden, verschiedene Posten einrichten. Die Jugendlichen lesen pro Posten die Textabschnitte und beantworten schriftlich oder mündlich die entsprechenden Fragen in Bezug auf die Fallbeispiele (siehe oben im Kommentar).

Fallbeispiele hören statt lesen: Fallbeispiele aus der CD „Z'Wangs Heirat – eine Weggeschichte“ verwenden.

Einen Rundgang mit der CD „Z'Wangs Heirat – eine Weggeschichte“ durchführen.

### Material

Folie mit Sprechblasen und Fragen für Gruppendiskussion (Teil 2) (Download: [www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel](http://www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel))  
Arbeitsblätter, Merkblatt für Jugendliche  
Regionale Flyer für Jugendliche bestellen (siehe unten)  
Eventuell: Postkarten, Bilder zur Projektion, Filme, Computer, CD

#### Weitere Informationen und Materialien

Flyer für Jugendliche in der Schweiz: Kantone und Städte erarbeiten Flyer für Jugendliche zum Thema Zwangsverheiratung / Zwangsehe:

[www.gegen-zwangsheirat.ch](http://www.gegen-zwangsheirat.ch)

CD: Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich/ Bildungsstelle Häusliche Gewalt Luzern (Hg.): *Z'Wangs Heirat – eine Weggeschichte*, Zürich 2010.

Ansichtskarten: [www.zwangsheirat.ch](http://www.zwangsheirat.ch)

[www.madonnaedchenpower.de](http://www.madonnaedchenpower.de) (MaDonna Mädchentreff Berlin-Neukölln)

Plakate: von Neuenburger Jugendlichen gestaltete Plakate: [www.gegen-zwangsheirat.ch](http://www.gegen-zwangsheirat.ch), [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de)

DVD mit Dokumentar- und Kurzspielfilm inkl. Unterrichtsmaterialien: Fromm, Rainer: *Wo Mädchen wenig wert sind. Eine Jugend im Zeichen der Ehre*, 2009. (Bestellung: [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de))

Unterrichtsmaterialien: Zentrum Polis (Hg.): *Zwangsheirat*, in: Polis aktuell. Politik Lernen in der Schule 1/2006.

(Download [www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel](http://www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel))

#### Filme:

Ayla, Su Terhan, D 2009.

Die Fremde, Feo Aladag, D 2010.

Just a Kiss, Ken Loach, GB 2004.

Madly in Love, Anna Luif, CH 2010.

#### Biografien, Romane:

Balci, Güner Yasemin: *Arabqueen*, Frankfurt a. M. 2010.

Balci, Güner Yasemin: *Arabboy*, Frankfurt a. M. 2008.

Kalkan, Hülya: *Ich wollte nur frei sein - Meine Flucht vor der Zwangsehe*, München 2005.

Yesilöz, Yusuf: *Hochzeitsflug*, Zürich 2011.

#### Webseiten:

[www.terre-des-femmes.ch](http://www.terre-des-femmes.ch)

[www.gegen-zwangsheirat.ch](http://www.gegen-zwangsheirat.ch)

[www.zwangsheirat.ch](http://www.zwangsheirat.ch)

[www.zwangsheirat.de](http://www.zwangsheirat.de)

[www.forcedmarriage.net](http://www.forcedmarriage.net)

[www.mariageforce.fr](http://www.mariageforce.fr)

# Wer entscheidet, ob und wen du heiratest?

## Jeder Mensch darf sein Leben selbst gestalten

Menschen haben unterschiedliche Wünsche, wie ihr Leben aussehen soll. Es gibt Menschen, die heiraten und Kinder haben möchten. Andere Menschen gründen eine Familie, heiraten aber nie. Und es gibt Menschen, die weder heiraten noch Kinder bekommen wollen. Die Entscheidung, wie sie/er das Leben gestaltet, liegt bei jeder einzelnen Person. So hat jedeR das Recht, selbst zu entscheiden, ob, wen und wann sie/er heiraten will. Und auch, ob und wann sie/er Kinder bekommen will.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte legt fest: „Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.“ (AEMR Art. 16/2) Die Menschenrechte gelten für alle Menschen, egal welches Alter, Geschlecht, welche Nationalität oder Religion eine Person hat. Auch die Gesetze in der Schweiz schützen das Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen und verbieten Zwangsverheiratungen und Zwangsehen. Niemand ausser dir selbst – nicht die Eltern, der Onkel, der Bruder oder sonst jemand – darf bestimmen, ob du heiratest und/oder Kinder bekommst.

## Wenn andere entscheiden wollen: Zwangsverheiratung und Zwangsehe

In der Realität entscheiden teilweise die Familien und die Gemeinschaft, wie das Leben einer Frau oder eines Mannes aussehen muss. Da darf zum Beispiel ein Mädchen keine Ausbildung machen, weil sie heiraten und Kinder bekommen soll. Oder ein Junge muss seine Cousine heiraten, da dies die beiden Familien schon lange so festgelegt haben.

Wenn eine Familie (und Menschen aus deren Umfeld) ihren Kindern vorschreiben, dass sie irgendwann mal heiraten und Kinder bekommen müssen, dann besteht ein allgemeiner **Zwang zu Ehe und Familie**. Wird nun jemand in einem konkreten Fall gezwungen, gegen ihren/seinen Willen zu heiraten, ist dies eine **Zwangsverheiratung**. Nach einer solchen Verheiratung leben die Eheleute in einer **Zwangsehe**. Auch aus einer freiwilligen Heirat kann eine Zwangsehe entstehen, nämlich wenn sich die Eheleute nicht scheiden lassen dürfen.



“Ich will mit dem Menschen zusammen leben, den ich gewählt habe und der mich gewählt hat.”

## Eine Zwangsverheiratung ist, wenn...

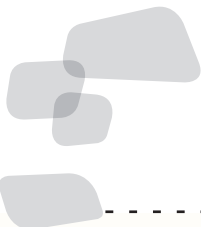
... die/der Betroffene sich zur Ehe gezwungen fühlt und entweder mit ihrer/seiner Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen, da Eltern, Familie, VerlobtEr oder Schwiegereltern mit den unterschiedlichsten Mitteln versuchen, Druck auf sie/ihn auszuüben.

## Eine Zwangsehe ist, wenn...

... die/der Betroffene vom Ehepartner/von der Ehepartnerin und/oder der Familie gezwungen wird, gegen den eigenen Willen eine Ehe weiterzuführen.

## Zwang ausüben ist Gewalt

Wenn eine Familie mit Zwang ihre Regeln und Interessen durchsetzen will, kann sie verschiedene Formen von Gewalt anwenden: körperliche und sexualisierte Gewalt, psychischer und sozialer Druck, Drohungen, Einsperren, Entführung, emotionale Erpressung, Einschränkungen in Bezug auf Lebensstil und Bewegungsspielraum und andere erniedrigende und kontrollierende Behandlungen.



Die folgenden Geschichten zeigen zwei mögliche Beispiele von Zwangsverheiratungen:

### **Geschichte 1 Dilan**

Dilan ist 24 Jahre alt und lebt mit ihrer kurdischstämmigen Familie in einer Schweizer Stadt. Sie arbeitet und hat seit drei Jahren einen Schweizer Freund. Da ihre Familie niemals einen nichtkurdischen Mann akzeptieren würde, führt sie ein Doppelleben: Zu Hause ist sie die angepasste Tochter, draussen ist sie sie selber. Eines Tages bittet ihr Cousin die Eltern, Dilan heiraten zu dürfen. Ihre Eltern beschliessen, dass Dilan den Cousin heiratet und planen die Verlobung. Dilan wehrt sich und versucht mit den Eltern zu reden. Doch diese bleiben hart und sagen, es sei das Beste für sie. Ihr ältester Bruder schlägt sie und droht ihr, sie umzubringen. Gemeinsam mit ihrem Freund plant sie die Flucht und zieht mit der Hilfe einer Beratungsstelle in einen anderen Kanton. Dilan ändert ihre Identität und lebt unter einem anderen Namen. Ihre Eltern glauben, sie sei schwer krank und in einem Spital. Nach einiger Zeit nimmt Dilan wieder Kontakt mit den Eltern auf, ohne jedoch zu sagen, wo sie ist. Sie heiratet ihren Freund und bekommt ein Kind. Dieses Kind bringt die Eltern dazu, dass sie Dilan sehen und ihren Mann kennen lernen wollen. Der ältere Bruder darf von diesem Treffen nichts wissen. Dilan hofft, dass auch der Rest der Familie irgendwann ihre Wahl akzeptieren wird.

### **Geschichte 2 Devan**

Devan ist 17 Jahre alt und macht eine Lehre als Informatiker. Seine Eltern möchten, dass er heiratet und suchen mit der Hilfe von Verwandten und Bekannten ein Mädchen, das aus derselben Kaste kommt, damit eine Hochzeit arrangiert werden kann. Devan fühlt sich zu jung, um sich zu verloben und möchte selbst entscheiden, mit wem er zusammen ist. Dies sagt er den Eltern auch. Die Eltern nehmen seine Reaktion nicht ernst und tun so, als ob er einverstanden wäre. Als er weiterhin Nein sagt, sind die Eltern traurig und sagen ihm, er sei ein schlechter Sohn. Die Mutter weint viel. Der Vater ist wütend und droht am Ende, sich umzubringen. Auch die Verwandten und Bekannten der Familie beginnen, darüber zu reden und die Eltern befürchten, ihr Gesicht zu verlieren. Für Devan ist es sehr schwierig, die Eltern so zu enttäuschen. In seiner Lehre kann er sich immer schlechter konzentrieren. Seinen Kollegen erzählt er nichts. Weil er seine Familie nicht verlieren will, gibt er seinen Widerstand auf, und die Eltern organisieren die Verlobung. Devan will nun das Beste aus der Beziehung zu seiner Verlobten machen.



“Mut ist, für die Freiheit meiner Schwester zu kämpfen.”

### **Wann ist es Zwang, wann ein Arrangement?**

Nicht jede Heirat, bei der Familienmitglieder oder HeiratsvermittlerInnen eine Partnerin/einen Partner vorschlagen, muss eine Zwangsverheiratung sein. Es gibt junge Menschen, die sich wünschen, dass andere mit ihrer Lebenserfahrung KandidatInnen für sie suchen. Wenn die Braut oder der Bräutigam dann 1. tatsächlich die Freiheit hat, sich zu entscheiden, ob sie/er überhaupt heiraten will und 2. einen Kandidaten/eine Kandidatin ablehnen kann ohne dass sie/er vom Umfeld auf irgendeine Art gedrängt wird, dann handelt es sich um eine **arrangierte Heirat**. Da Druck auf sehr feine und versteckte Weise ausgeübt werden kann, kann das Arrangieren einer Ehe sehr schnell zu einem Zwang werden. Wenn sie/er es „den Eltern zuliebe“ macht, besteht bereits ein Druck und die Entscheidung ist nicht mehr frei.



### Wie kann eine Zwangsverheiratung ablaufen?

Eine Verheiratung kann sehr unterschiedlich ablaufen. Dies ist von Familie zu Familie und je nach Herkunft, Tradition und Religion verschieden. Manche Verheiratungen werden über lange Zeit vorbereitet und es wird zuerst eine Verlobung abgehalten. Es gibt Kinder, die einander bereits als Babys versprochen werden. Andere Verheiratungen geschehen hingegen sehr schnell und ohne dass die Braut und der Bräutigam vorher davon wissen. Eine Verheiratung, die schon lange zwischen den Familien verabredet war, läuft anders ab, als eine Hochzeit, die als Reaktion auf ein nicht erwünschtes Verhalten des Kindes organisiert wird, zum Beispiel wenn der Sohn oder die Tochter einen Freund oder eine Freundin hat oder homosexuell ist.

### Formen von Zwangsverheiratungen

Die Verheirateten leben beide vor und nach der Heirat in der Schweiz. Die Tochter/der Sohn heiratet jemanden aus dem Herkunftsland der Familie. Das Ehepaar lebt anschliessend in der Schweiz.

Die Tochter/der Sohn wird in den Ferien im Herkunftsland der Familie verheiratet und lebt anschliessend dort.

### Wie kann eine Zwangsehe aussehen?

Eine Zwangsehe bedeutet, dass Menschen zusammen leben und auch Kinder haben müssen, obwohl sie das nicht wollen. Für die Eheleute heisst dies zum Beispiel, dass sie gemeinsamen Sex haben müssen und dass die Frau Kinder bekommen und aufziehen muss. Sie können nicht selbst darüber entscheiden, was sie in ihrem Leben machen wollen. Die Familie (und die Gemeinschaft) verhindern mittels Druck, Zwang und Gewalt eine Trennung und Scheidung. Auch zwischen den Eheleuten kann es zu Gewalt kommen, gerade auch wenn beide in ihrer Situation unglücklich und überfordert sind. Es ist aber auch möglich, dass einer der beiden EhepartnerInnen selbst diese Ehe will und die andere Person daran hindert, sich scheiden zu lassen.



### Wer ist betroffen von Zwangsverheiratung und Zwangsehe?

#### Menschen jeden Geschlechts:

Mädchen und Frauen, Jungen und Männer sind von Zwangsverheiratung und Zwangsehe betroffen.

#### Menschen jeden Alters:

Es werden Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene verheiratet, und oft leben sie bis ans Lebensende in einer Zwangsehe.

#### Menschen in unterschiedlichsten Ländern:

In Afrika, Asien und Europa gibt es Länder, wo Zwangsverheiratungen und Zwangsehen tief in der ganzen Gesellschaft oder in einzelnen Bevölkerungsgruppen verankert sind. Auch in der Schweiz werden Menschen dazu gezwungen, zu heiraten und/oder in einer Ehe zu bleiben.

#### Menschen verschiedenen Glaubens:

Zwangsverheiratungen und Zwangsehen sind in christlichen, hinduistischen, jüdischen oder muslimischen Familien und Gesellschaften bekannt. Die Religion ist nicht der Grund, sondern höchstens die Begründung dafür.

### **Frauen und Männer sind unterschiedlich betroffen**

Zwangsverheiratung und Zwangsehe bedeuten für Mädchen/Frauen und Jungen/Männer nicht dasselbe: Mädchen und Frauen müssen oft strengere Regeln befolgen, haben weniger Freiheiten, dürfen weniger entscheiden und werden stärker kontrolliert. So dürfen sie zum Beispiel nicht mehr (alleine) ausgehen oder keinen Kontakt mehr mit Jungen haben. Sie erleben öfter und stärker körperliche und sexuelle Gewalt. Auch die Jungen und Männer erleben Druck und Gewalt. Doch sie erhalten mehr Freiräume, dürfen eher über ihre Freizeit entscheiden, ausgehen oder Sex vor der Ehe haben.

Innerhalb der Ehe besteht meist eine patriarchale Hierarchie: Der Mann erhält eine Machtposition, entscheidet über die Familie und kann selbst entscheiden, wie er sein Leben führen will. Gleichzeitig trägt der Mann die Verantwortung dafür, dass sich seine Familie entsprechend den Normen verhält und muss diese Regeln durchsetzen. Die Frau hingegen wird in der Hierarchie untergeordnet, muss dem Mann gehorchen und hat wenig bis gar keine Freiheiten. Es kann sein, dass sie nicht mehr arbeiten oder Freizeitaktivitäten nachgehen darf. Die Frauen sind auch stärker von Gewalt durch ihre Partner betroffen, in dem sie zum Beispiel geschlagen oder zu Sex gezwungen werden.

### **Was können Betroffene tun?**

Die Situation ist für alle Betroffenen verschieden, da jede Familie anders ist. Die einen erleben körperliche Gewalt, andere werden vor allem psychisch unter Druck gesetzt. Es gibt Mädchen/Jungen, die schon früh merken, dass die Eltern eine Heirat planen, andere werden sehr schnell verheiratet. Doch für alle ist die Situation sehr schwierig, da sie zwischen ihren eigenen Wünschen und der Liebe zur Familie hin- und hergerissen sind. Es ist wichtig zu wissen, dass sich alle, die gegen ihren Willen verlobt oder verheiratet werden sollen oder bereits verheiratet sind, Unterstützung und Schutz holen können. Sie müssen diese Probleme nicht alleine lösen, sondern können dies mit einer Vertrauensperson oder Beratungsstelle tun. Wollen sie weg von Zuhause, bekommen sie Schutz, z.B. im Mädchenhaus, in Schlupfhäusern oder Frauenhäusern. Dort können sie in Ruhe gemeinsam mit erfahrenen BeraterInnen nach Lösungen suchen. Es ist gut, wenn sich Betroffene möglichst früh Unterstützung holen, da es dann einfacher ist, gemeinsam mit der Familie eine Lösung zu finden. Doch es ist nie zu spät, Hilfe zu holen – auch nicht, wenn sie/er bereits verheiratet ist! Am Ende entscheidet jedoch jeder Mensch selbst, ob und wie er Hilfe holt oder ob er in diesem Moment doch macht, was die Familie entscheidet. (Mehr dazu auf dem Merkblatt)



### **Wieso gibt es Zwangsverheiratungen und Zwangsehen?**

Bei Zwangsverheiratungen und Zwangsehen werden die Wünsche der Familie und der Gemeinschaft über die Wünsche des einzelnen Menschen gestellt. Ausserdem geschehen sie innerhalb des Patriarchats, das heisst, dass Männern mehr Macht zugestanden wird als Frauen.

Die Hintergründe und die Begründungen für die Zwangsverheiratungen und Zwangsehen können bei jeder Familie unterschiedlich sein: Weiterführen von vertrauten eigenen Traditionen; Sicherung der eigenen Identität; Kontrolle der Sexualität und des Lebenswandels einer Person; Reaktion auf unerwünschtes Verhalten des Kindes; Schutz der Ehre der Familie oder einer einzelnen Person; Unterstützung von Verwandten im Herkunftsland; Sicherung oder Ermöglichung des Aufenthalts von Familienmitgliedern in der Schweiz; finanzielle, materielle und/oder soziale Vorteile für die Familie. Auch mit Religion werden Zwangsverheiratungen legitimiert. Es gibt jedoch keine Religion, die Zwangsverheiratungen vorschreibt.

# Zwangsverheiratung und Zwangsehe

Kannst du nicht frei wählen, ob und wen du heiratest?

Plant deine Familie gegen deinen Willen deine Hochzeit?

Ist ein Freund oder eine Freundin von dir gegen seinen/ihren Willen verlobt worden?

Hast du Angst, in den Sommerferien ins Herkunftsland deiner Familie zu reisen, da du befürchtest, verlobt oder verheiratet zu werden?

Bist du verheiratet, möchtest diese Ehe aber beenden und deine Familie akzeptiert dies nicht?

**Jede Person hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob, wen und wann sie heiratet oder sich scheiden lässt.** Zwangsverheiratungen und Zwangsehen verstossen gegen Menschenrechte und sind in der Schweiz verboten. Auch du darfst selbst entscheiden, ob du heiratest, wen du heiratest und ob du dich allenfalls wieder trennst. Wenn deine Familie und dein Umfeld dies nicht akzeptiert, dann **hol dir Unterstützung und Beratung!** Es ist gut, wenn du dies zu einem möglichst frühen Zeitpunkt tust. Doch es ist nie zu spät, Unterstützung zu holen, auch nicht, wenn du bereits verheiratet bist!

Wende dich an eine Person deines Vertrauens. Dies können LehrerInnen, JugendarbeiterInnen, SchulsozialarbeiterInnen, LehrmeisterInnen, SchulpsychologInnen oder andere Personen, denen du vertraust, sein. Sie können dich unterstützen, mit dir zusammen nach Lösungen suchen und Beratungsstellen kontaktieren. Findest du bei jemandem keine Unterstützung, lass nicht locker und suche bei einer anderen Person Hilfe.

Bei **Beratungsstellen** erhältst du Beratung und Begleitung. Dies kann auf deinen Wunsch hin auch **anonym** geschehen. Die Beratung **kostet** in der Regel **nichts**. Die Beratungsstelle nimmt keinen Kontakt mit deiner Familie auf. Es wird keine Strafanzeige gegen deine Familie eingereicht.

Speziell zu Zwangsverheiratung und Zwangsehe berät und begleitet Zwangsheirat.ch kostenlos:

info@zwangsheirat.ch, Telefon 021-5400000 (Auch ausserhalb der Bürozeiten. Es wird auch zurückgerufen.)

Die Kontakte der Beratungsstellen in deiner Region findest du auf den speziellen Flyern gegen Zwangsverheiratung:

[www.gegen-zwangsheirat.ch](http://www.gegen-zwangsheirat.ch)

In der ganzen Schweiz gibt es Beratungsstellen der Opferhilfe:

[www.opferhilfe-schweiz.ch](http://www.opferhilfe-schweiz.ch)

Eine Online-Beratung findest du bei: [www.tschau.ch](http://www.tschau.ch)



## Hilfe und Schutz

findest du jederzeit bei:

Polizei 117

Frauenhäuser in der Region:  
[www.frauenhaus-schweiz.ch](http://www.frauenhaus-schweiz.ch)

Mädchenhaus Zürich:  
[www.maedchenhaus.ch](http://www.maedchenhaus.ch)  
044-341 49 45 (24h)

Schlupfhuus Zürich (Mädchen und Jungen von 13-18 Jahren):  
[www.schlupfhuus.ch](http://www.schlupfhuus.ch)  
043-268 22 66

Schlupfhuus St. Gallen (Mädchen und Jungen von 6-18 Jahren):  
[www.kszsg.ch](http://www.kszsg.ch)  
071-243 78 30

“Ich informiere mich und hole mir Unterstützung”



### **Befürchtest du, während den Ferien verheiratet zu werden?**

Suche dir Unterstützung von einer Vertrauensperson oder Beratungsstelle – vielleicht findet ihr einen Weg, damit du nicht in die Ferien fahren musst. Fährst du doch mit, dann...

*...informiere eine Vertrauensperson und verabrede mit ihr, was geschehen soll, wenn du nicht mehr in die Schweiz zurückkehrst. Halte deine Wünsche schriftlich fest.*

*Hinterlasse der Vertrauensperson wenn möglich eine Kopie deines Ausweises/Passes.*

*...informiere die Vertrauensperson über deinen voraussichtlichen Aufenthaltsort und hinterlasse Adressen und Telefonnummern deiner Familie im Herkunftsland und weitere Hinweise.*

*...lerne die Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Postadresse der Vertrauensperson auswendig.*

*...nimm für eine allfällige Flucht versteckt eine Kopie deines Ausweises/Passes mit sowie Adressen von Beratungsstellen und Schutzunterkünften im Herkunftsland, Bargeld in der Landeswährung und ein auslandtaugliches Prepaid-Handy.*

*...Wenn du nicht das Schweizer Bürgerrecht hast, verlierst du 6 Monate nach der Ausreise dein Aufenthalts-Niederlassungsrecht in der Schweiz! Deshalb ist es wichtig, dass du schon vor der Reise Unterstützung suchst und dich vorbereitest.*

### **Wie kann ich einer Freundin/einem Freund helfen?**

Erfährst oder vermutest du, dass eine Freundin/ein Freund verlobt oder verheiratet werden soll oder seine Ehe eigentlich beenden will, dann sprich deine Freundin/deinen Freund darauf an und lass dir von ihnen/seinen Gefühlen und Wünschen erzählen. Wenn sie/er Unterstützung möchte, könnt ihr gemeinsam eine Vertrauensperson oder Beratungsstelle suchen. Auch du selbst kannst dich beraten lassen, wie du deiner Freundin/deinem Freund helfen kannst. Es ist aber möglich, dass sie/er in diesem Moment keine Hilfe möchte. Dann kannst du sie/ihn darauf hinweisen, wo sie/er Beratung und Schutz findet und ihr/ihm immer wieder anbieten, mit dir darüber zu reden – vielleicht kommt sie/er später auf dieses Angebot zurück.

### **Informationen und Adressen**

findest du bei:

Schweiz:

[www.terre-des-femmes.ch](http://www.terre-des-femmes.ch)

[www.gegen-zwangsheirat.ch](http://www.gegen-zwangsheirat.ch)

[www.zwangsheirat.ch](http://www.zwangsheirat.ch)

International:

[www.zwangsheirat.de](http://www.zwangsheirat.de)

[www.forcedmarriage.net](http://www.forcedmarriage.net)

[www.hotpeachpages.net](http://www.hotpeachpages.net)

[www.mariageforce.fr](http://www.mariageforce.fr)

[www.wave-network.org](http://www.wave-network.org)

# Impressum

---

Zweite, vollständig überarbeitete Auflage 2012

## Herausgeberin

TERRE DES FEMMES Schweiz  
Standstrasse 32, 3014 Bern  
Tel: +41 (0) 31 311 38 79  
www.terre-des-femmes.ch  
info@terre-des-femmes.ch  
PC 30-38394-5

## Redaktion

Simone Egger: lic. phil., Fachfrau Gender Based Violence bei TERRE DES FEMMES Schweiz  
Luise Treu: Lehrerin und Lehrmittelautorin, Sexualpädagogin, Fachfrau für Mädchenarbeit im PUNKT 12 (Berner Treff für Mädchen und junge Frauen)

## Lektorat

Nadine Brändli, Fachfrau Kommunikation bei TERRE DES FEMMES Schweiz

## Gestaltung

Antal Thoma, www.antalthoma.ch

© TERRE DES FEMMES Schweiz

Beim Kauf dieser Mappe erhalten Sie das Recht, Kopien für Ihre Klassen oder Gruppen anzufertigen.

Diese Überarbeitung wurde ermöglicht durch:

DAVID BRUDERER STIFTUNG  
Kirchgemeinden Johannes und Matthäus Bern  
Lotteriefonds Kanton Solothurn  
Lotteriefonds Kanton Zug  
Sophie und Karl Binding Stiftung



Unterstützt vom  
Kanton Zug



Sophie und Karl  
**Binding Stiftung**

TERRE DES FEMMES Schweiz ist eine Nicht-Regierungsorganisation, die sich gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen wendet. Sie setzt sich ein für ein selbstbestimmtes Leben aller Frauen und Mädchen – ungeachtet ihrer konfessionellen, politischen, ethnischen und nationalen Zugehörigkeit oder sexuellen Orientierung. Dafür erarbeitet TERRE DES FEMMES Schweiz Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen zu den Themen Sexismus, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Gewalt im Namen der Ehre und Frauenflüchtlinge. Ziel ist ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Geschlechterverhältnis, frei von körperlicher, psychischer oder sexueller Diskriminierung.

ISBN 978-3-033-03304-7